

# Wissenschaftlehre

---

Erstes Hauptstück. Vom Dasein der Wahrheiten an sich. §19 - §33

In: Bernard Bolzano (author); J. Ch. A. Heinroth (editor): Wissenschaftlehre. 1. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 76–153.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400472>

## Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

## Erstes Hauptstück.

## Vom Daseyn der Wahrheiten an sich.

## S. 19.\*

Was der Verfasser unter einem Satze an sich verstehe?

Um meinen Lesern mit möglichster Deutlichkeit zu erkennen zu geben, was ich unter einem Satze an sich verstehe; fange ich damit an, erst zu erklären, was ich einen ausgesprochenen oder durch Worte ausgedrückten Satz nenne. Mit dieser Benennung bezeichne ich nämlich jede (meistens aus mehreren, zuweilen aber auch aus einem einzigen Worte bestehende) Rede, wenn durch sie irgend etwas ausgesagt oder behauptet wird, wenn sie mithin immer Eines von Beiden, entweder wahr oder falsch, in der gewöhnlichen Bedeutung dieser Worte, wenn sie (wie man auch sagen kann) entweder richtig oder unrichtig seyn muß. So heiße ich z. B. folgende Reihe von Worten: „Gott ist allgegenwärtig,“ einen ausgesprochenen Satz; denn durch diese Worte wird etwas, und zwar hier etwas Wahres, behauptet. Eben so heiße ich aber auch folgende Reihe von Worten: „Ein Viereck ist rund,“ einen Satz; denn auch durch diese Verbindung von Worten wird etwas ausgesagt oder behauptet, obgleich etwas Falsches und Unrichtiges. Dagegen würden mir nachstehende Verbindungen von Worten: „Der gegenwärtige Gott,“ ein rundes Viereck, noch keine Sätze heißen; denn durch diese wird wohl etwas vorge stellt, aber nichts ausgesagt oder behauptet, so daß man eben deshalb strenge genommen nicht sagen kann, weder, daß sie etwas Wahres, noch, daß sie etwas Falsches enthalten. Wenn man nun weiß, was ich unter ausgesprochenen Sätzen verstehe; so bemerke ich ferner, daß es auch Sätze gebe, die nicht in Worten dar-

gestellt sind, sondern die Jemand sich bloß denkt, und diese nenne ich gedachte Sätze. Wie ich aber in der Benennung: „ein ausgesprochener Satz“ den Satz selbst offenbar von seiner Aussprache unterscheide; so unterscheide ich in der Benennung: „ein gedachter Satz“ den Satz selbst auch noch von dem Gedanken an ihn. Dasjenige nun, was man sich unter dem Worte Satz nothwendig vorstellen muß, um diese Unterscheidung gemeinschaftlich mit mir machen zu können; was man sich unter einem Satze denkt, wenn man noch fragen kann, ob ihn auch Jemand ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, gedacht oder nicht gedacht habe, ist eben das, was ich einen Satz an sich nenne, und auch selbst dann unter dem Worte Satz verstehe, wenn ich es der Kürze wegen ohne den Beisatz: an sich, gebrauche. Mit anderen Worten also: unter einem Satze an sich verstehe ich nur irgend eine Aussage, daß etwas ist oder nicht ist; gleichviel, ob diese Aussage wahr oder falsch ist; ob sie von irgend Jemand in Worte gefaßt oder nicht gefaßt, ja auch im Geiste nur gedacht oder nicht gedacht worden ist. Verlangt man ein Beispiel, wo das Wort Satz in der hier festgesetzten Bedeutung erscheint: so gebe ich gleich folgendes, dem viele ähnliche zur Seite gestellt werden können. „Gott, als der Allwissende, „kennt nicht nur alle wahren, sondern auch alle falschen Sätze; „nicht nur diejenigen, die irgend ein geschaffenes Wesen für „wahr hält, oder von denen es sich nur eine Vorstellung macht, „sondern auch jene, die Niemand für wahr hält, oder sich „auch nur vorstellt, oder je vorstellen wird.“ Damit der Leser den durch das Bisherige ihm, wie ich hoffe, verständlich gewordenen Begriff desto fester halte, und auch davon, daß er mich recht verstanden habe, desto gewisser überzeugt werde, mögen noch folgende Bemerkungen da stehen. a) Wenn man sich unter einem Satze an sich das vorstellen will, was ich hier verlange; so darf man bei diesem Ausdrucke nicht mehr an das, was seine ursprüngliche Bedeutung anzeigt, denken; also nicht an etwas Gefegtes, welches mithin das Daseyn eines Wesens, durch welches es gefegt worden ist, voraussetzen würde. Dergleichen ähnliche Nebengriffe, die der ursprünglichen Bedeutung eines Wortes ankleben, muß man ja auch von den Kunstworten, die in so

mancher anderer Wissenschaft vorkommen, wegdenken. So darf man z. B. in der Mathematik bei dem Begriffe einer Quadratwurzel an keine Wurzel, die der Botaniker kennt, auch an kein geometrisches Quadrat denken. b) Eben so wenig, als man sich vorzustellen hat, daß ein Satz an sich etwas von Jemaud Gesehtes ist, darf man ihn auch mit einer in dem Bewußtseyn eines denkenden Wesens vorhandenen Vorstellung, ingleichen mit einem Fürwahrhalten, oder Urtheile verwechseln. Wahr ist es allerdings, daß jeder Satz, wenn sonst von keinem anderen Wesen, doch von Gott gedacht oder vorgestellt, und, falls er wahr ist, auch für wahr anerkannt werde, und somit in dem göttlichen Verstande entweder als eine bloße Vorstellung oder sogar als ein Urtheil vorkomme; darum ist aber doch ein Satz immer noch etwas Anderes, als eine Vorstellung und als ein Urtheil. c) Aus diesem Grunde darf man auch Sätze an sich kein Daseyn (keine Existenz oder Wirklichkeit) beilegen. Nur der gedachte oder behauptete Satz, d. h. nur der Gedanke an einen Satz, ingleichen das einen gewissen Satz enthaltende Urtheil hat Daseyn in dem Gemüthe des Wesens, das den Gedanken denkt, oder das Urtheil fället; allein der Satz an sich, der den Inhalt des Gedankens oder Urtheiles ausmacht, ist nichts Existirendes; dergestalt, daß es eben so ungereimt wäre zu sagen, ein Satz habe ewiges Daseyn, als, er sey in einem gewissen Augenblicke entstanden, und habe in einem anderen wieder aufgehört. d) Endlich verstehet es sich von selbst, daß ein Satz an sich, obgleich er als solcher weder Gedanke, noch Urtheil ist, doch von Gedanken und Urtheilen handeln, d. h. doch den Begriff eines Gedankens oder Urtheils in irgend einem seiner Bestandtheile enthalten könne. Dieß zeigt ja selbst der Satz, den ich zuvor als Beispiel von einem Satze an sich aufgestellt habe.

Anmerk. Wenn man nach Allem, was bisher gesagt worden ist, schon recht gut weiß, was man sich unter einem Satze zu denken oder nicht zu denken habe; so kann man gleichwohl durch folgende Frage über ein vorgelegtes Beispiel in einige Verlegenheit gerathen. In Savonarolas *Compendio aureo totius Logicae*. Lips. L. X. Nr. 18. kömmt unter der Aufschrift: *Insolubile propositum* (h. e. *propositio se ipsam destruens*) *nec est*

concedendum nec negandum — dieß Beispiel vor: Hoc est falsum, posito quod per subjectum demonstratur ipsamet propositio; d. h. Dieses (nämlich die Rede, die ich so eben führe) ist falsch. — Es fragt sich, ob diese Verbindung von Worten den Namen eines Satzes verdiene, und dann, ob dieser Satz wahr oder falsch sey? — S. sagt von solchen Wortverbindungen, daß man sie weder bejahen, noch verneinen dürfe. „Et si „dicatur, omnis propositio est vera vel falsa: dicendum est, „quod non sunt propositiones. Nam definitio propositionis, „quod est oratio vera vel falsa, non competit eis in veritate. „Habent tamen figuram propositionum. Sicut homo mortuus habet figuram et similitudinem hominis, non tamen est „homo: ita et hae dicuntur propositiones destruentes „se ipsas, vel insolubiles, non tamen propositiones simpliciter.“ — Was meinen wohl die Leser? Man sollte glauben, daß S. recht habe, und zwar besonders darum, weil das Subject eines Satzes doch nie er selbst seyn kann, so wenig, als ein Theil das Ganze ausmachen kann. Ich wage es gleichwohl, mich zur entgegengesetzten Meinung zu bekennen; und glaube, daß auch der gemeine Menschenverstand für mich entscheide. Denn welcher Sprachlehrer wird einen Anstand nehmen, die Worte: „Was ich jetzt sage, ist falsch,“ einen Satz zu nennen, der seinen vollständigen Sinn gibt? — Was aber den Einwurf betrifft, daß dieser Satz zugleich sein eigenes Subject seyn müßte, welches so ungereimt scheint, als die Behauptung, daß der Theil eines Ganzen das Ganze selbst ausmache: dieser behebet sich, wie ich glaube, durch die Unterscheidung zwischen einem Satze als solchem, und zwischen der bloßen Vorstellung von ihm. Nicht der Satz selbst, als Satz, sondern nur die Vorstellung von ihm, macht die Subjectvorstellung in jenem Satze aus. Daß diese Unterscheidung gegründet sey, beweiset der Umstand, daß man nicht etwa nur hier, sondern überall die Sache selbst von dem Begriffe derselben unterscheiden muß, will man sich nicht in die größten Ungereimtheiten verwickeln. Erkläre ich aber die obige Rede für einen vollständigen Satz, so muß ich mich auch für Eines von Beiden entscheiden, diesen Satz entweder wahr oder falsch zu nennen. Ich thue, wie man vermuthen wird, das Letztere, und sage, der Satz: „Was ich so eben behauptete, ist falsch“ — sey selbst ein falscher Satz, denn er ist gleichgeltend mit folgendem: „Was ich so eben behauptete, erkläre ich für falsch, und behaupte es nicht.“ Und das ist allerdings unwahr! Daraus

folgt aber keineswegs, daß ich den nachstehenden aufstellen müsse: „Was ich so eben behaupte, ist wahr.“ Dieß scheint S. geglaubt zu haben; und nur weil ihm dieser Satz fast eben so ungereimt als der erste vorkam, mochte er seine Zuflucht lieber zu der Behauptung genommen haben, daß beide Wortverbindungen gar keine eigentlichen Sätze wären. Ich sage dagegen, daß der Satz: „Was ich so eben behaupte, ist falsch,“ nur das Besondere habe, daß sein contradictorisches Gegentheil nicht auf eben die Art, wie bei so manchen anderen Sätzen (deren Subjectvorstellung nur einen einzigen Gegenstand hat) gefunden werden kann; nämlich nicht dadurch, daß man seinem Prädicate „falsch“ nur die Verneinung „Nicht“ vorsetzt. Dieß gehet bei unserm Satze nicht an, weil eine Aenderung in seinem Prädicate auch eine Aenderung in seinem Subjecte nach sich zieht. Denn dieses, oder der Begriff, welchen die Worte: „Was ich jetzt eben behaupte,“ ausdrücken, wird ein anderer, wenn ich sage: „Was ich jetzt eben behaupte, ist falsch;“ als wenn ich sage: „Was ich jetzt eben behaupte, ist nicht falsch.“ — Eine ähnliche Erscheinung hat man bei allen Sätzen, in deren Subjecte oder Prädicate eine Beziehung auf sie selbst, oder nur auf irgend einen ihrer Bestandtheile vorkommt. So sind z. B. folgende zwei Sätze, die den Worten nach contradictorisch scheinen: „Das vorletzte Wort in der Rede, die ich jetzt eben führe, ist ein Geschlechtswort;“ und: „Das vorletzte Wort in der Rede, die ich jetzt eben führe, ist kein Geschlechtswort,“ beide wahr. Folgende zwei dagegen sind beide falsch: „Die Anzahl der Worte, aus welchen der Satz, den ich so eben ausspreche, besteht, ist siebenzehn;“ und: „Die Anzahl der Worte, aus welchen der Satz, den ich so eben ausspreche, besteht, ist nicht siebenzehn;“ denn der letzte Satz bestehet wirklich aus siebenzehn Worten, weil er um Eines (nämlich das Wort Nicht) mehr hat, als der erste u. s. w. Das contradictorische Gegentheil des Satzes: „Was ich so eben behaupte, ist — oder erkläre ich für — falsch“ — ist also nicht der Satz: „Was ich so eben behaupte, ist wahr;“ sondern: „Was ich so eben behaupte, behaupte ich.“ — Doch schon genug von dieser Spitzfindigkeit!

## S. 20.

Rechtfertigung dieses Begriffes sowohl als seiner  
Bezeichnung.

Allerdings ist die Bedeutung, die ich dem Worte: Satz, so eben beigelegt habe, viel weiter, als diejenige, in der man es

es bisher nicht nur im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens, sondern auch in den Lehrbüchern der Logik nimmt. Hier nämlich versteht man unter Satz überhaupt nur, was ich oben einen in Worte gefaßten, oder ausgesprochenen Satz nannte. Willig muß ich mich also sowohl darüber rechtfertigen, daß ich einen so weiten, in dieser Weite bisher noch unbezeichneten Begriff in die Logik einführe, als auch darüber, daß ich zu seiner Bezeichnung gerade dieses Wort wähle.

1) Sobald man mir zugibt, daß es in der Logik nothwendig, ja auch nur nützlich sey, von Wahrheiten an sich, d. h. von Wahrheiten, abgesehen davon, ob sie von Jemanden erkannt oder nicht erkannt werden, und insbesondere von dem Zusammenhange, der zwischen ihnen herrscht, zu sprechen; so wird man auch nicht in Abrede stellen, daß es der Begriff von Sätzen an sich, in der so eben bestimmten Bedeutung verdiene, in die Logik aufgenommen zu werden. Auch liegt am Tage, daß die meisten Lehrsätze, die man bisher in dem Abschnitte: „von den Urtheilen,“ aufgestellt hat, nicht bloß von Urtheilen, sondern von Sätzen überhaupt, gleichviel, ob sie gedacht oder nicht gedacht, behauptet oder nicht behauptet worden sind, gelten. Da es nun eine Regel des guten Vortrages ist, was allgemein gilt, nicht als nur geltend unter gewissen Bedingungen zu beschreiben; so sollte man schon um deswillen den hier besprochenen Begriff in die Logik einführen.

2) Es fragt sich also nur noch, ob auch die gewählte Bezeichnung zweckmäßig sey? Ich erinnere mich in der deutschen Sprache durchaus keiner anderen Worte, welche nur einigermaßen zu diesem Zwecke geeignet wären, als der Worte: Satz, Urtheil, Aussage und Behauptung. Sie haben alle den Fehler, daß sie den Nebenbegriff von einem Etwas, das geworden, und durch die Thätigkeit eines denkenden Wesens geworden ist, mit sich führen. Wenn wir das Wort Satz aussprechen hören; so schwebt uns der Gedanke an ein Etwas vor, welches gesetzt worden ist, also der Gedanke an Etwas, das eine gewisse Wirklichkeit, sey es auch nur eine in dem Gemüthe eines denkenden Wesens vor-

handene Wirklichkeit hat. Bei den Worten: „ein Urtheil,“ „eine Aussage,“ „eine Behauptung“ stellen wir uns sicher nichts Anderes vor, als Etwas, das durch Urtheilen, Aussagen und Behaupten hervorgebracht ist. Eine genauere Vergleichung zeigt jedoch, daß unter diesen Worten Satz noch dasjenige sey, bei dem sich der erwähnte Nebenbegriff eines Gewordenen am Wenigsten vordrängt. Die Ursache liegt ohne Zweifel darin, daß wir die Zeitworte Urtheilen, Aussagen, Behaupten sehr häufig gebrauchen, und immer nur zur Bezeichnung derjenigen Handlung, durch welche die Wirkung hervorgebracht wird, die ihre Hauptworte andeuten; daher denn nicht zu wundern, wenn wir uns bei den letztern immer zugleich auch der erstern erinnern, und folglich das, was sie anzeigen, jederzeit nur als eine Wirkung, als etwas Gewordenes denken. Das Zeitwort Seyen dagegen hat der Bedeutungen, in denen wir es gebrauchen, gar manche; nur selten aber nehmen wir es in einem Sinne, daß es die Handlung, durch die ein Satz entsteht, bezeichnet. Daher denn, daß zwischen dem Hauptworte Satz und dem Zeitworte Seyen kein so genauer Zusammenhang herrscht, daß uns das Eine immer gleich an das Andere erinnerte. Und sonach wird es uns möglich, von einem Satze sprechen zu hören, ohne gleich an ein Seyen, als an die Handlung, durch die er hervorgebracht werden müßte, zu denken. Ist dieses richtig; so ist auch schon erwiesen, daß das Wort Satz, zur Bezeichnung des Begriffes, den ich im vorigen §. beschrieb, tauglicher sey, als jedes andere; besonders wenn man nöthigen Falls noch durch den Beisatz: an sich, zu verstehen gibt, daß man das Wort in seiner weitesten Bedeutung genommen, und somit jeden zufällig damit verbundenen Nebenbegriff beseitiget wissen wolle. Wahr ist es, daß in gewissen Abschnitten der Logik nöthig wird, auch von Sätzen in der bisher gewöhnlichen Bedeutung zu sprechen; doch werden wir da gar nicht verlegen seyn, uns verständlich zu machen; denn größtentheils wird schon der bloße Zusammenhang zeigen, von welchen Sätzen wir reden; wo es aber ja zuweilen nöthig seyn sollte, wird die Benennung: wörtliche oder ausgesprochene Sätze, jede Zweideutigkeit beheben.

## S. 21.

Daß auch schon Andere diesen Begriff gebraucht.

Wenn der Begriff eines Satzes an sich so viele Ansprüche darauf hat, der Logik einverleibt zu werden, so stehet nicht zu vermuthen, daß man ihn bisher ganz vergessen haben sollte. Das ist auch wirklich nicht geschehen; sondern obgleich man die Nothwendigkeit seiner Aufstellung nur selten ausdrücklich behauptet; so finde ich doch, daß dieser Begriff den meisten Logikern bei gewissen Gelegenheiten wenigstens dunkel vorgeschwebt habe.

1) Werde ich unten mit Grund die Vermuthung aufstellen, daß schon den alten Griechen der Begriff einer Wahrheit an sich nicht unbekannt gewesen sey; so läßt sich annehmen, daß sie auch mit dem Worte Satz (*πρότασις, ἀποφανσις, λόγος ἀποφαντικός*) den oben angegebenen Begriff zuweilen wenigstens verbanden; denn eine Wahrheit an sich ist auch ein Satz an sich. Der Umstand aber, daß sie die Sätze insgemein als eine Art von Reden (*λόγος*) erklärten, berechtigt uns noch gar nicht, zu schließen, daß sie nur Sätze, die in Worten ausgedrückt sind, als echte Sätze angesehen hätten. Denn es könnte ja seyn, daß nur die sinnliche Beschaffenheit der Sprache sie gehindert, sich über diesen Gegenstand ganz so abstract auszudrücken, als sie von ihren Lesern wirklich verstanden seyn wollten. \*) Hierüber will ich indeß nicht streiten; sondern mich gerne der besseren Einsicht gründlicherer Kenner des Alterthums fügen.

2) Desto gewisser ist es mir aber, daß der Begriff eines Satzes an sich Logikern bei mehr als einer Gelegenheit wenigstens dunkel vorgeschwebt habe. Denn daß die Logiker unter dem, was ihnen ein Satz oder Urtheil heißt, nicht fortwährend das, was die Anfangs gegebene Erklärung anzeigt, nämlich nur eine gewisse in dem Gemüthe eines den-

---

\*) Man vergleiche hiemit die Unterscheidung des Aristoteles Anal. Post. L. I. c. 10. zwischen äußerer und innerer Rede *λόγος ἔξω* und *λόγος ἔσω* oder *ἐν τῇ ψυχῇ*.

henden Wesens vor sich gehende Erscheinung, um so weniger etwas in Worten Ausgesprochenes verstanden, erstieht man deutlich, wo sie die Frage untersuchen, ob es zwei völlig gleiche Vorstellungen gebe? Wie ich schon S. 16. und 2. erwähnte, verneinen sie diese Frage, und fügen den Grund bei, weil ja dasjenige, was man hier für zwei Vorstellungen ansehen möchte, eigentlich nur eine und dieselbe Vorstellung zweimal gedacht sey. Sie unterscheiden also hier unlängbar die Vorstellung an sich von dem Gedanken, dessen Stoff sie ist. Wer aber die Vorstellung an sich von dem Gedanken an dieselbe, unterscheidet, der muß auch den Satz an sich von seiner Erscheinung im Gemüthe unterscheiden. Eine zweite Gelegenheit, bei der es sich noch unmittelbarer kund gibt, daß man unter Sätzen nicht immer gedachte Sätze verstehe, gewähret die Syllogistik bei der Frage, ob es einen Unterschied zwischen den Schlüssen gebe, wenn man die beiden Vordersätze in ihrer Ordnung verkehrt? Diese Frage nämlich beantworteten fast alle Logiker verneinend; und beweisen hiedurch, daß sie die Sätze im Schlusse nicht als Gedanken, sondern als Sätze an sich betrachteten. Da nämlich jeder Syllogismus im Grunde nur Einen Satz, nämlich einen Satz von der Form: „Aus den Wahrheiten A und B folget die Wahrheit C,“ darstellt; da ferner: die Vorstellungen der beiden Wahrheiten A und B in diesem Satze als bloße Glieder einer Summe, also ganz ohne alle Rangordnung erscheinen: so ist es allerdings wahr, daß hier von keiner Versetzung derselben gesprochen werden könne, sobald man den ganzen Schluß, und also auch seine einzelnen Theile, die Sätze A, B, C, als Sätze an sich betrachtet. Redet man aber von gedachten Sätzen, so findet eine Zeitfolge unter denselben Statt, und Hr. Prof. Krug behauptet mit Recht, daß es in Hinsicht der Wirkung, welche der Vortrag eines Schlusses auf das Gemüth eines denkenden Wesens äußert, nicht völlig gleichgültig sey, in welcher Ordnung seine einzelnen Sätze auf einander folgen.

3) Doch nicht bloß dunkel schwebte der Begriff eines Satzes an sich fast allen Logikern vor, sondern von Einigen wurde er deutlich erkannt und ausgesprochen. Wir sind hierüber folgende Beispiele, die schwerlich die einzigen seyn

dürften, vorgekommen: Schon Leibnitz in dem Dial. de connexione inter verba et res (Oeuvr. philos. publiées par Raspe) bemerkt ausdrücklich, daß nicht alle Sätze gedacht werden müssen, und gebraucht die beiden Ausdrücke: *propositio* und *cogitatio possibilis* als gleichgeltend: welches Alles offenbar voraussetzt, daß er sich unter Sätzen Sätze an sich vorgestellt habe. — M e h m e l in s. analyt. Denklehre S. 48 sagt: „Das Urtheil objectiv, das ist, mit Abstraction von dem Geiste, dessen Handlung es ist, betrachtet, heißt ein Satz. Es muß nothwendig so viel Arten von Sätzen geben, als dem Geiste Handlungsweisen des Setzens zukommen.“ — Hier ist offenbar nicht nur der oben aufgestellte Begriff, sondern auch dasselbe Wort zu seiner Bezeichnung gewählt. In Hrn. Prof. Herbart's Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie heißt es S. 52.: „Das Denken ist bei einem Urtheile nur das Mittel, gleichsam das Behülfel, um die Begriffe zusammenzuführen; auf sie selbst kommt es an, ob sie zu einander passen werden oder nicht. Daher muß auch hier das Logische von aller Einmischung des Psychologischen entfernt gehalten werden.“ — Obgleich diese Aeußerung nicht so deutlich als die vorher angezogenen ist; so sieht man doch zur Genüge, daß Herbart das Urtheil nicht als eine Erscheinung im Gemüthe, sondern als etwas Objectives, mithin nicht anders, als wie ich oben den Satz an sich, betrachtet wissen wolle. Auch Hr. Prof. Metz sagt in seinem Handbuche d. Logik. §. 112. ganz übereinstimmend mit mir: „Durch jedes Urtheil etwas gesetzt wird, ein bestimmtes Verhältniß nämlich der gegebenen Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns; so heißt auch jedes, in der Abstraction von der Handlung des Geistes, welche es ist, ein Satz (*positio*, *thesis*),“ — und bezieht sich hiebei auf die so eben angeführte Stelle in Mehmel's Denklehre. Herr Gerlach (Grundriß d. Logik. §. 67.) schreibt: „Ein Urtheil kann sowohl subjectiv als objectiv bestimmt werden. Subjectiv ist es das Bewußtseyn von dem Verhältnisse zweier Vorstellungen; objectiv aber ist es ein Satz (*propositio*, *Thema*), in welchem das Verhältniß zweier Vorstellungen bestimmt wird.“ — Je richtiger dieses ist, um so auffallender ist der nun folgende Beisatz: „Das Erstere ist die

Bedingung des Letztern.“ Ich sage das gerade Gegentheil: Wir würden nicht gedachte Sätze haben, wenn es nicht Sätze an sich gäbe.

## §. 22.

Bisheriges Verfahren in Betreff dieses Begriffes.

Da ich schon eingestanden, daß der Begriff eines Satzes an sich in der Bedeutung des §. 20. bisher nur in den wenigsten Lehrbüchern der Logik ausdrücklich aufgestellt worden sey; so fragt sich, was für ein anderer Begriff seine Stelle vertreten, und weil das Wort Satz doch in jeder Logik vorkommt, in welcher andern Bedeutung es bisher erschienen?

1) Meistentheils ist es der Begriff eines Urtheiles, und zwar der eines Urtheils in der eigentlichen Bedeutung, den man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik an dem Orte aufgestellt findet, an welchem ich den Begriff eines Satzes an sich zu sehen wünschte; unter dem Worte Satz aber will man bloß ausgesprochene Urtheile verstanden wissen. Dieses Verfahren hat nun seine großen Unbequemlichkeiten. Ein Urtheil in eigentlicher Bedeutung ist nämlich ein Satz, den irgend ein denkendes Wesen für wahr hält, und also ein viel engerer Begriff, als der, dessen man hier bedarf. Daher denn auch, daß man in sichtbare Verlegenheit geräth, wenn man z. B. in der Lehre von den hypothetischen oder disjunctiven Urtheilen erklären soll, was die in denselben als Bestandtheile vorkommenden Sätze seyen. Für das, wofür sie der Sprachgebrauch bereits erklärt hat, wenn er sie Vorderatz, Nachatz u. dgl. nennt, für Sätze kann man sie nicht erklären; weil sie, so wie das ganze Urtheil selbst, dessen Theile sie bilden, nicht eben in Worten ausgedrückt seyn müssen. Noch weniger aber kann man sie Urtheile nennen; denn wer das hypothetische Urtheil: „Wenn Cajus lasterhaft ist, so ist er unglücklich“ — ausspricht, der urtheilt keineswegs, weder daß Cajus lasterhaft, noch daß er unglücklich sey.

2) Etwas besser daran sind allerdings Jene, die das Wort Urtheil, in einer uneigentlichen Bedeutung, und zwar

so auslegen, daß es jeden gedachten (wenn auch nicht eben für wahr gehaltenen) Satz bezeichnet. Aber aus dem so eben Gesagten erhellet, daß auch noch dieser Begriff nicht weit genug sey, und deßhalb zu Inconsequenzen verleite. Hierzu kommt, daß nun der für den Vortrag der Logik so wichtige Begriff, den das Wort Urtheil in seiner eigentlichen Bedeutung ausdrückt, seines bestimmten Zeichens beraubt wird.

3) Noch eine Sonderbarkeit, die nur in sofern hier zu erwähnen ist, als sie auf einer zwar nicht ausdrücklichen, aber doch stillschweigend angenommenen Beschränkung des Begriffes der Worte Satz oder Urtheil zu beruhen scheint, ist diese, daß die meisten Logiker aus dem Gebiete der Sätze oder Urtheile alles dasjenige ausschließen, was eine bloße Frage, einen bloßen Wunsch, eine Ausrufung, einen Befehl u. dgl. ausdrückt. So behauptete selbst schon Aristoteles (de Interpr. c. 4.), eine Bitte (*εὐχή*) sey kein Satz (*λόγος ἀποφαινετός*), weil sie weder wahr noch falsch sey. — Auch Keckermann (Sst. Log. L. II. Sect. 1. c. 1.) will weder Wünsche, noch Befehle u. dgl. Sätze genannt wissen, weil sie nicht ausdrücken, daß etwas sey oder nicht sey. Habbes (Elem. Philos. cap. 3.) unterscheidet *orationes, quae desideria et affectus hominum significant, ut Interrogationes, Precationes, Promissiones, Comminationes, Optiones, Jussiones, Lamentationes u. dgl.*, endlich auch *orationes insignificantes*, die, wie er meint, bei den Metaphysikern besonders häufig vorkämen, — von den eigentlichen *Propositionibus* oder Sätzen, als die allein etwas bejahen oder verneinen sollen. Neusch (Syst. Log. §. 389. 390.) schließt alle *orationes optativas, imperativas, interrogativas, exclamativas etc.*, die er zwar auch wohl *propositiones*, aber *non-logicas* nennt, aus dem Gebiete der Logik aus, *quia non tam subjecti atque praedicati convenientiam aut disjunctionem, quam mentis nostrae conditionem respectu illius convenientiae atque disjunctionis exprimunt; respectu rei autem nihil enuntiant determinate.* Auch Lambert (Neues Organon 1. B. Dian. §. 155.) wollte, daß man die Fragen sowohl als die Regeln von Sätzen unterscheide. Unter den neuern Logikern haben besonders Maab (Grundr. d. Logik. §. 301 ff.) und Krug

(Logik. S. 66.) die Fragen sehr sorgfältig von Sätzen und Urtheilen unterschieden. Meiner Ansicht nach sind auch bloße Fragen, Wünsche, Bitten u. dgl., selbst bloße Ausrufungen, nach dem Sinne, den sie durch den Zusammenhang erhalten, für wirkliche, wenn gleich zuweilen sehr unbestimmt ausgedrückte Sätze, zu erklären. Eine Frage, z. B. die: „In welchem Verhältnisse steht der Durchmesser eines Kreises zu seinem Umfange?“ sagt freilich über das, worüber sie fragt, nichts aus; darum sagt sie aber gleichwohl noch etwas aus: unser Verlangen nämlich, über den Gegenstand, wornach wir fragen, eine Belehrung zu erhalten. Sie kann eben deshalb auch Beides, wahr und falsch seyn. Das Letztere ist sie, wenn jenes Verlangen durch sie unrichtig angegeben wird; z. B. wenn derjenige, der die obige Frage aufgeworfen hätte, im Grunde nicht jenes Verhältniß selbst, sondern nur die Eigenschaft, ob es rational oder irrational sey, zu erfahren wünschte, in welchem Falle er nämlich die Frage ganz anders hätte abfassen sollen. Freilich sagt man zuweilen: „Ich behaupte das nicht, sondern ich frage bloß!“ und hiedurch scheint man einen Gegensatz zwischen der Frage und einer Behauptung, oder einem Urtheile zu machen. Bei näherer Betrachtung sieht aber Jeder, daß der Sinn jener Aeußerung kein anderer sey, als der: „Ich behaupte nicht, daß dieß und jenes sey; sondern ich frage, d. i. ich behaupte bloß, daß ich zu wissen verlange, ob es sey, oder nicht.“ Und so bewährt sich also auch hier, daß eine Frage ein vollständiger Satz sey. Wie aber durch jede Frage, so wird auch durch jeden Wunsch, Befehl u. dgl. etwas ausgesagt; daher auch diese alle den Namen der Sätze verdienen. Bei Ausrufungen, z. B. „O, mich Unglücklichen!“ dürfte es noch am Zweifelhaftesten seyn, ob sie den Namen vollständiger Sätze verdienen, da es zuweilen auch nach Berücksichtigung aller Umstände, unter denen sie vorgebracht wurden, sehr unbestimmt bleibt, was der Ausrufende eigentlich im Sinne gehabt, oder habe andeuten wollen. Wenn aber nur vorausgesetzt werden muß, daß er durch seinen Ausruf etwas habe andeuten wollen, so ist auch eben hiedurch schon entschieden, daß dieser Ausruf ein Satz sey; und wir haben nur allenfalls über den mangelhaften Ausdruck desselben durch Worte zu

klagen. — Reuschens Behauptung, daß Wünsche, Fragen u. dgl. kein Verhältniß zwischen Subject und Prädicat bestimmen, ist eine bloße Täuschung. Der Satz: ich wünschte, daß Cajus ein ehrlicher Mann wäre, läßt freilich das Verhältniß, das zwischen Cajus und Ehrlichkeit obwaltet, unbestimmt, Cajus und Ehrlichkeit sind aber auch nicht Subject und Prädicat in diesem Satze; sondern das eigentliche Subject desselben ist der Sprechende, und das Prädicat, der Wunsch, daß Cajus ein ehrlicher Mann wäre. Es hat mich gefreut zu finden, daß Graf Destutt de Tracy in seiner *Idéologie* P. II. Ch. 2. diesen Gegenstand ganz auf dieselbe Art beurtheilt. Daß man dieß aber nicht allgemein gethan, scheint zu beweisen, daß man zu den Bestimmungen, die man in der Erklärung eines Urtheiles oder Satzes ausdrücklich anführt, noch irgend eine andere (etwa den Inhalt solcher Urtheile betreffend) stillschweigend hinzugedacht habe. Ein solches stillschweigendes Hinzudenken aber ist bei der Erklärung eines Begriffes immer sehr tadelnswerth; hier ist es vollends am unrechten Orte, weil dadurch ein Begriff, dem man ohnehin schon zu enge Grenzen anwies, noch mehr beschränkt wurde. Verlange ich aber, daß der Begriff eines Satzes an sich so weit gefaßt werde, daß Fragen, Wünsche u. dgl. unter die Sätze gehören; so verbiete ich damit doch keineswegs, daß man diese Arten nicht als besondere herausheben dürfe. Dieses verdienen sie allerdings; und in dieser Rücksicht muß man es denjenigen Logikern Dank wissen, die uns durch eigene Abhandlungen, wie: „von den Fragen“ u. dgl. auf diese Arten der Sätze und ihre Eigenthümlichkeit aufmerksam machten.

4) Unter den Neueren suchen Einige den Unterschied zwischen Sätzen und Urtheilen nicht darin, daß die einen durch Worte, die andern nicht durch Worte ausgedrückt sind, sondern in irgend einem anderen Umstande. So wollte Kant (*Log.* S. 30. Anmerk. 3.) nur assertorische Urtheile Sätze genannt wissen, und behauptete, „daß ein problematischer Satz eine *contradictio in adjecto* wäre; weil er als Satz etwas setzen müßte, und doch als problematischer nichts setzen könne.“ — Hiegegen glaube ich erinnern zu müssen, daß auch das problematische Urtheil etwas setze. Denn wenn

man darunter ein Möglichkeitsurtheil, wie: Menschen sind fehlbar, verstehet, so setzt es die Möglichkeit einer Sache, hier jene des Fehlens. Verstehet man aber darunter ein Urtheil, welches die Unentschiedenheit des urtheilenden Wesens ausspricht, wie: Cajus ist vielleicht schon todt; so ist es diese Unentschiedenheit, die durch dasselbe ausgesagt oder gesetzt wird. — K i e s e w e t t e r (Logik. §. 117.) und J a k o b (Logik. §. 211.) haben auch den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen den Namen der Sätze abgesprochen. Wahr ist es freilich, daß in dem hypothetischen Urtheile: Wenn A ist, so ist auch B, weder gesetzt wird, daß A sey, noch daß B sey; darum wird aber doch Etwas gesetzt, dieß nämlich, daß die Annahme von A jene von B zur Folge habe. Eben so wahr ist es, daß in dem disjunctiven Urtheile: Es ist entweder A oder B oder C..., weder gesetzt wird, A sey, noch B sey, noch C sey u. s. w. Darum wird aber doch wieder Etwas, nämlich dieses gesetzt, oder ausgesagt, daß aus den mehren Sätzen: A, B, C, einer wahr sey. — Auch S c h a u m a n n (Log. §. 320.) nahm den Begriff eines Urtheils weiter, als den eines Satzes, doch so, daß jedes Urtheil zum Sätze werden könne, sobald es wirklich gefällt wird. „Ein Urtheil, so fern es wirklich gesetzt (gefällt) wird, heißt ein Satz.“ — Meiner Ansicht nach ist es überflüssig, ein eigenes Wort für das gefällte Urtheil zu haben, weil jedes Urtheil ein gefälltes ist. Wohl aber bedürfen wir eines Wortes für das, was den Stoff eines Urtheiles ausmachen kann; und dazu läßt sich das Wort Satz brauchen.

5) H e g e l wollte den Begriff eines Urtheils enger, als den eines Satzes bestimmt wissen. (S. dessen Log. 3. Thl. S. 75, oder die Encycl. §. 116.). Zu einem Urtheile sollte nach ihm gehören, „daß sich das Prädicat zu dem Subjecte, wie etwas Allgemeines zum Besonderen oder Einzelnen verhalte. Wenn aber das Prädicat selbst nur etwas Einzelnes ist, wie in dem Beispiele: Aristoteles ist im 73sten Jahre seines Alters gestorben; so ist es ein bloßer Satz, kein Urtheil. Es wäre von Letzterem nur dann etwas darin, wenn jene Zahl der Jahre in Zweifel gestellt gewesen wäre, aus irgend einem Grunde aber die angegebene Zahl behauptet würde. Dann nämlich würde dieser Zeitraum als etwas Allgemeines, auch

„ohne das Leben des Aristoteles genommen.“ — Ich dünkte, der Fall, den Hegel hier nur als zuweilen eintretend vorstellt, ist immer vorhanden. Denn niemals dürfen wir einen Erfahrungssatz, von der Art, wie jenes Beispiel ist, ohne Grund aufstellen. Dieser Grund aber ist immer irgend ein allgemein lautender Obersatz.

## S. 23.

Prüfung verschiedener Erklärungen dieses Begriffes.

Einige Leser haben vielleicht schon S. 19., als ich mich über den Begriff eines Sages an sich mit ihnen zu verständigen suchte, die Frage aufgeworfen, warum ich statt so vieler Worte nicht lieber die kurze Erklärung dieses Begriffes gegeben? Meines Erachtens ist die Erklärung eines Begriffes, d. h. die Angabe der Bestandtheile, aus denen er zusammengesetzt ist, nicht überall das leichteste, ja auch nur sicherste Mittel, sich über ihn zu verständigen. Hier vollends hätte ich mich dieses Mittels schon aus dem Grunde nicht bedienen können, weil ich mir wirklich nicht gewiß bin, wie der Begriff eines Sages an sich zu erklären sey. Denn die verschiedenen Versuche einer Erklärung, die ich bei Andern angetroffen habe, stellen sich mir alle als mangelhaft dar, indem sie entweder den zu erklärenden Begriff bald in dem einen, bald in dem andern Worte noch unzerlegt enthalten, oder sonst einen andern auffallenden Fehler haben. Indem ich aber, um dieses darzuthun, jetzt die wichtigsten bisher gegebenen Erklärungen prüfen will; tritt mir der Umstand in den Weg, daß es eigentlich nie oder doch äußerst selten der Begriff eines Sages an sich, sondern meistens nur Einer der ihm verwandten Begriffe, namentlich der eines Urtheils, oder der eines gedachten, oder eines in Worten ausgesprochenen Sages gewesen ist, den zu erklären man sich vorgefetzt hatte. Aus diesem Grunde dürfen wir gar nicht verlangen, daß irgend Eine dieser Erklärungen für unsern gegenwärtigen Begriff vollkommen passe; sondern es müßte uns genügen, wenn wir nur eine fänden, die mit gehöriger Abänderung für unsern Zweck benützt werden könnte.

1) Eine ganz richtige Erklärung könnten wir höchstens bei den wenigen Gelehrten anzutreffen hoffen, die sich zu einem deutlichen Bewußtseyn unsers Begriffes erhoben. Allein es zeigt sich bald, daß sie entweder gar nicht die Absicht gehabt, eine genaue Erklärung dieses Begriffes zu liefern, oder es doch nur bei dem bewenden ließen, was schon Andere vor ihnen angegeben hatten. Der Begriff, den Leibnizens a. a. D. gebrauchter Ausdruck: *cogitatio possibilis*, darstellt, ist aus den beiden Begriffen: *cogitatio* und *possibilis*, nicht etwa auf eben die Art zusammengesetzt, wie so mancher andere durch die Verbindung eines Hauptwortes mit einem Beiworte ausgedrückte Begriff, z. B. der eines goldenen Leuchters, aus jenen beiden Begriffen, welche sein Haupt- und Beiwort andeuten, hier: Leuchter und etwas Goldenes, entsteht. Der goldene Leuchter ist eine Art von Leuchtern überhaupt; der mögliche Gedanke aber ist keine Art von Gedanken überhaupt, sondern nur eine Art von Möglichkeiten. Suchen wir also den Begriff, den der obige Ausdruck eigentlich bezeichnet, deutlicher darzustellen: so werden wir sagen müssen, ein Satz sey jener Aeußerung Leibnizens zu Folge „die Möglichkeit eines Gedankens,“ oder noch deutlicher, „er sey etwas solches, das „gedacht werden, oder den Inhalt eines Gedankens ausmachen „kann.“ Es ist nun allerdings kein Zweifel, daß einem jeden Satze die Denkbarkeit als eine Beschaffenheit zukommt; aber es ist auch offenbar, daß diese Denkbarkeit nicht in dem Begriffe eines Satzes als ein Bestandtheil desselben liege. Wir können uns den Begriff eines Satzes an sich denken, ohne uns der Beschaffenheit desselben, daß er etwas solches sey, welches von irgend einem Verstande gedacht werden kann, zu erinnern. Daraus ergibt sich denn zur Genüge, daß die Erwähnung dieser Beschaffenheit nicht in die Erklärung dieses Begriffes gehört. Hiezu kommt noch, daß diese Erklärung nicht umgekehrt werden könnte. Denn nehmen wir anders das Wort Gedanke in seiner weitesten Bedeutung; so können nicht nur Sätze, sondern auch bloße Vorstellungen der Stoff eines Gedankens seyn; und es wäre sonach ganz falsch, daß jeder mögliche Gedanke ein Satz sey. Wollen wir diesen Fehler verbessern, so müssen wir den Begriff eines Gedankens enger begrenzen. Und wie? Ich wüßte nichts Anderes, als daß

wir erklärten, unter einem Gedanken nur einen gebachten Satz zu verstehen. Dann könnten wir aber offenbar den Begriff eines Satzes nicht wieder durch den eines Gedankens erklären. Wenn Mehmel (a. a. D.) schrieb, daß man das Urtheil objectiv, d. h. mit Abstraction von dem Geiste, dessen Handlung es ist, betrachtet, einen Satz nenne: so sah er diese Worte gewiß selbst nicht für eine Erklärung jenes Begriffes an. Aber auch an keiner andern Stelle seines Buches finden wir eine solche; sondern nur S. 35 begegnen wir einer Erklärung des Urtheils, die so lautet: „Begriffe mit Begriffen unmittelbar verbinden, heißt urtheilen im weitern logischen Sinne, und „eine solche Verbindung ein Urtheil.“ Daß nun aus diesen Worten keine Erklärung unsers Begriffes entlehnt werden könne, erhellet schon daraus, weil ja nicht eben nur Sätze, sondern auch neue zusammengesetzte Begriffe durch eine Verbindung von Begriffen mit Begriffen erzeugt werden können. Profess. Herbart stellt (a. a. D.), so viel ich sehe, keine Erklärung von dem Begriffe eines Urtheiles auf; sondern er nennt es bloß „die Entscheidung einer Frage,“ und spricht davon überhaupt so, daß man entnehmen kann, ihm sey es eine „Verknüpfung zweier Begriffe,“ welches, wie schon gesagt, nicht zureicht. Auch bei Mez finde ich nichts erwähnt, was sich zu einer Erklärung unsers Begriffes benützen ließe. Gerlach endlich gibt die Erklärung, „ein Satz sey die Bestimmung des Verhältnisses zweier Vorstellungen.“ Diese Erklärung will ich, da man sie gleichfalls schon bei Andern antrifft, tiefer unten prüfen.

2) Ich werde aber die verschiedenen Erklärungen, die ich jetzt untersuchen soll, nicht nach der Zeitordnung ihres Erscheinens, sondern nach ihrer inneren Beschaffenheit, so wie die Prüfung der Einen die Prüfung der Anderen erleichtert, folgen lassen. Den Anfang kann auch so noch die älteste machen. „Ein Satz ist, heißt es schon bei den Griechen, was entweder wahr oder falsch ist.“ *Λόγος ἀποφαντικός*, sagt Aristoteles (de Interpr. c. 4.), *ἔστιν, ἐν ᾧ τὸ ἀληθεύειν ἢ ψεῦδεσθαι ὑπάρχει*; und die Stoiker (bei Sextus Empir. adv. Log. L. II. §. 12.): *ἀείωμα ἐστίν, ὃ ἔστιν, ἀληθὲς ἢ ψεῦδος*. Als Mittel zur Bestätigung, zu welchem Zwecke diese Erklärung von ihren Erfindern eigentlich angewandt wurde, scheint mir dieselbe so

brauchbar, daß ich nichts Zweckmäßigeres kenne, und mich daher auch selbst ihrer (§. 19.) bediente. Als eine Erklärung von der Art aber, welche uns die Bestandtheile des zu erklärenden Begriffes angibt, kann sie schon wegen der Eintheilung, die in ihr vorkommt, nicht angenommen werden; denn in dem Begriffe eines Satzes selbst kommt eine solche Eintheilung sicher nicht vor.

3) Denselben Fehler der Eintheilung, wenn man ihn als Erklärung anwenden will, hat auch ein zweiter Verständigungssatz, den wir bei Aristoteles finden: *πρότασις ἐστὶ λόγος καταφαντικός ἢ ἀποφαντικός τινος κατὰ τινος* (Anal. Prior. L. I. c. 1.); welchen auch Hobbes, Reckermann, Euler (Briefe an eine deutsche Prinzessin, B. 102.), Knutzen, Storchenaus u. m. A. nachgeahmt haben. Auch dieser Satz gibt als Erklärung Bestandtheile an, die es gewiß nicht sind. Denn die Begriffe des Bejahens und Verneinens kommen gewiß weder einer, um so weniger beide in dem Begriffe eines Satzes als Bestandtheile vor. Etwas bejahen heißt nämlich nichts Anderes als Behaupten, daß etwas wahr sey; Etwas verneinen nichts Anderes als Behaupten, daß etwas nicht wahr sey. Beide Begriffe enthalten also den Begriff der Wahrheit, und somit den eines Satzes. Behaupten endlich heißt offenbar eben so viel als Urtheilen; der Begriff des Urtheilens aber ist sicher kein Bestandtheil von dem Begriffe, den wir unter einem Satze an sich verstehen.

4) Statt der Worte Bejahen und Verneinen bedienen sich Andere lieber der Worte Beilegen und Absprechen. Ein Satz ist, sagen sie, eine Rede, in der einem Gegenstande etwas beigelegt oder abgesprochen wird. So heißt es in Wolfs Logik (Francof. Ed. 3. 1740. §. 39.): *Judicium est actus mentis, quo aliquid a re quadam diversum eidem tribuitur, aut ab ea removetur*. Den Vorwurf der Eintheilung könnte man dieser Erklärung vielleicht ersparen, weil es auch von verneinenden Sätzen (für die hier eben das Wort Absprechen gewählt ist) erlaubt seyn dürfte, zu sagen, daß in denselben einem Gegenstande etwas beigelegt oder von ihm

ausgesagt werde. \*) Allein ich kann nur nicht glauben, daß die Begriffe des Beilegens oder des Ausagens, deren wir uns hier zur Erklärung des Begriffes eines Satzes an sich bedienen würden, wirklich Bestandtheile von diesem sind. In der Bedeutung, in der man die Worte Beilegen oder Ausagen nehmen muß, wenn man von einem jeden Satze soll sagen können, daß in ihm etwas ausgesagt oder einem Gegenstande beigelegt werde, dürften die Worte Satz, Beilegung und Aussage alle wohl einen und eben denselben Begriff bezeichnen. Nun dünkt es mir allgemein, daß der Begriff, den das abstrakte Hauptwort anzeigt, einfacher sey, als der Begriff des zugehörigen Zeitwortes. Etwas aussagen heißt mir die Folge (oder Wirkung), die ein Satz hat.

5) Da man es fühlen möchte, daß die Worte Beilegen und Absprechen den zu erklärenden Begriff schon enthalten; so setzte man statt ihrer häufig auch die Worte Verbinden und Trennen, und erzeugte so eine Erklärung, die wir schon Nr. 1. (bei Mehmels) beurtheilt haben.

6) Die Bemerkung, daß die Verbindung, die zwischen den Vorstellungen eines Satzes herrscht, von einer eigenen Art sey, machten schon Mehre, und bemüheten sich eben deshalb, sie näher zu bestimmen. Die Bestimmung Mehmels, daß diese Verbindung eine unmittelbare seyn müsse, ist wohl nicht zureichend. Denn die Verbindung, in welcher z. B. in dem verneinenden Begriffe: Nicht A, der Begriff A mit dem Begriffe der Verneinung: Nicht, vorkommt, ist gewiß nicht mittelbarer als die Verbindung der beiden Begriffe A und B in dem Satze: ein jedes A ist B.

7) Eine andere Bestimmung versuchte Locke, wenn er (Essay B. 4. Ch. 1. §. 2.) die Erklärung eines Erkenntnisses mit folgenden Worten gab: Knowledge then seems to me to be nothing but the perception of the connexion and agreement, or disagreement and repugnancy of any of our ideas. Hier werden also die Worte: Verbindung und Tren-

---

\*) So lautet auch wirklich die Erklärung, die Peter Ramus (Dial. Lib. II. c. 1.) gegeben: Enuntiatio est dispositio, qua argumentum de argumento enuntiatur.

nung, durch die Worte: Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung oder Widerstreit erklärt. Mein schon Leibniß erinnerte (Nouv. Ess. L. 4. Ch. 5.): La convenance, ou la disconvenance n'est pas proprement ce, qu'on exprime par la proposition. Deux oeufs ont de la convenance, et deux ennemis ont de la disconvenance. Il s'agit ici d'une manière de convenir ou de disconvenir toute particulière. Ainsi je crois que cette definition n'explique point le point, dont il s'agit. So glaube ich auch; und meine, daß dieses Jeder fühlen werde, der es sich einiger Maßen deutlich zu machen sucht, was er unter dem Worte Uebereinstimmung verstehen müsse, wenn er soll sagen können, daß in den Sätzen: „Cajus schlägt den Titus,“ oder: „die Sonne wärmt den Stein,“ eine Uebereinstimmung zwischen den Vorstellungen: Cajus, Schlagen, Titus; Sonne, Wärmen, Stein, ausgesagt werde. Aber in welcher Bedeutung man auch die Worte Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung nehmen möge: so ist es offenbar nicht die Uebereinstimmung zwischen einem Paare von Vorstellungen oder die Nichtübereinstimmung derselben an und für sich, sondern die Aussage dieser Einstimmung oder NichtEinstimmung, was den Satz selbst ausmacht. Man kann dieses vornehmlich daraus ersehen, weil jeder Satz etwas, entweder Wahres oder Falsches, seyn muß; Uebereinstimmung aber oder Nichtübereinstimmung an und für sich kann man doch weder wahr noch falsch nennen; sondern wahr oder falsch kann nur die Aussage seyn, daß eine solche Uebereinstimmung oder ihr Gegentheil unter gegebenen Vorstellungen vorhanden sey. So muß man also, wenn diese Erklärung nicht ganz unpassend seyn soll, den Begriff des Ausagens, und dadurch auch schon den eines Satzes selbst in sie aufnehmen. Aber auch dann ist es noch nicht richtig, daß ein Satz die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung zwischen Vorstellungen aussage. Dieß gilt nämlich höchstens von Sätzen, die von Vorstellungen handeln, z. B. von dem Satze: „Die Vorstellung eines Dreiecks enthält die Vorstellung einer Figur.“ — Von andern Sätzen dagegen müßte es heißen, daß sie die Einstimmung oder NichtEinstimmung gewisser Gegenstände aussagen. Endlich mag man bei diesem oder jenem Ausdrucke bleiben:

so paßt die ganze Erklärung offenbar nur auf wahre, — nicht aber auf falsche Sätze. Oder wie könnte man von einem falschen Satze sagen, daß er die Uebereinstimmung, die zwischen zwei Vorstellungen oder Gegenständen herrscht, ausdrücke?

8) Der Fehler der Eintheilung, den die bisher betrachteten Erklärungen wenigstens in der Art, wie sie gewöhnlich vorgebracht werden, gemein haben, ist zu auffallend, als daß ihn nicht Jeder, der seiner Erklärung den Ruhm logischer Strenge zu verschaffen wünschte, vermieden haben sollte. Man suchte also einen Begriff, der jenen des Verbindens und Trennens, oder des Uebereinstimmens und Nichtübereinstimmens als ihr gemeinschaftlicher Gattungsbegriff umfasse. Einen solchen glaubte man in dem Begriffe eines Verhältnisses zu finden, und erklärte somit den Satz als ein Verhältniß oder als eine Bestimmung des Verhältnisses unter Vorstellungen. Dem Worte Verhältniß scheinete selbst Leibniz den Vorzug vor dem Worte Verbindung gegeben zu haben, wenn er (Nouv. Ess. L. 4. Ch. 1.) schreibt: *Je crois qu'on peut dire, que la liaison (die Verbindung, die man zwischen den beiden Vorstellungen Subject und Prädicat in einem Satze antrifft) n'est autre chose, que le rapport ou la relation prise généralement.* Vollständig findet sich die eben angegebene Erklärung in Christian Weiffens Handb. d. Log. S. 144.: „Ein Urtheil ist die Bestimmung des unmittelbaren Verhältnisses einer oder mehrer Vorstellungen „oder Begriffe.“ Ingleichen bei Gerlach (Grundr. d. Log. S. 66.). Gegen diese Erklärung glaube ich erinnern zu müssen, daß ein Verhältniß, wenn wir das Wort in seiner weitern, im wissenschaftlichen Vortrage sehr gewöhnlichen Bedeutung nehmen, zwischen allen, auch den verschiedenartigsten Gegenständen bestehe. Es ist daher wohl freilich wahr, daß auch zwischen den zwei oder mehrern Vorstellungen, die als Bestandtheile in einem Satze vorkommen, jedesmal ein gewisses Verhältniß obwalte; es ist aber nicht umgekehrt wahr, daß jede zwei oder mehrere Vorstellungen, die ein Verhältniß miteinander haben, einen Satz bilden, und noch viel weniger, daß dieses Verhältniß selbst ein Satz sey. Dieß letztere hat man zwar eben auch

nicht behauptet, sondern nur die Bestimmung dieses Verhältnisses den Satz (oder das Urtheil) genannt. Allein nun muß ich fragen, was man unter dem Worte Bestimmung hier verstehe? Ich kenne der Bedeutungen, in denen man dieß Wort in wissenschaftlichen Werken zu nehmen pflegt, besonders zwei.\*) In der einen heißt, einen Gegenstand bestimmen, so viel als ihn begründen, d. i. den Grund von ihm enthalten; in der andern heißt es, Beschaffenheiten desselben aussagen. Hier kann man ohne Zweifel nur die letztere annehmen. Denn wenn ich sage, daß durch den Satz: „Cajus ist ein Gelehrter,“ die Vorstellung oder vielmehr der Gegenstand Cajus durch die Beschaffenheit der Gelehrsamkeit bestimmt werde: so will ich hiemit gewiß nichts Anderes sagen, als daß ich von dem Gegenstande Cajus die Beschaffenheit, gelehrt zu seyn, aussage. Daß mein Satz den Grund von dem Verhältnisse, das zwischen Cajus und Gelehrsamkeit Statt findet, enthalte, wird Niemand meinen. Auch in dieser Erklärung kommt also der Begriff des Aussagens, und somit der eines Satzes schon vor. Ueberdieß sollte auch hier (wie ich meine), statt des Begriffes einer Vorstellung, der eines Gegenstandes überhaupt vorkommen. Denn nicht zwischen den Vorstellungen, die wir von Cajus und Gelehrsamkeit haben, sondern zwischen den Dingen selbst, auf die sich diese Vorstellungen beziehen, wird durch den Satz: „Cajus hat Gelehrsamkeit,“ ein Verhältniß ausgesagt. Hr. Klein (Denkl. §. 40.) bemerkte, daß man den ganzen Begriff eines Verhältnisses entbehren könne, und sagte daher noch kürzer, daß ein Urtheil die Bestimmung eines Gegenstandes durch einen Begriff sey. So kann man allerdings sprechen, vorausgesetzt, daß man unter Bestimmung eine Aussage verstehe; aber nur steckt der zu erklärende Begriff in dem Worte Bestimmung schon ganz, und man kann eben deshalb noch kürzer sprechen, ein Satz sey überhaupt nichts Anderes als eine Bestimmung.

9) M a a ß (Log. §. 18 u. 86.) und Hoffbauer (Log. §. 26.) zogen dem Worte Bestimmung das Wort Vorstellung

---

\*) Eine dritte Bedeutung, die jedoch nicht hieher gehört, siehe §. 80. Nr. 2.

vor, und indem sie zugleich den zweiten Fehler, den ich an der vorhergehenden Erklärung rügte, verbesserten, wurde das Urtheil (oder der Satz) von ihnen als eine Vorstellung des Verhältnisses, das zwischen gegebenen Objecten Statt finde, erklärt. Hier fragt es sich nur um den Begriff des Wortes Vorstellung. Meines Erachtens erheischt es theils schon der Sprachgebrauch, theils aber und noch mehr das Bedürfnis der Wissenschaft, daß man die Worte Vorstellung, Satz und Urtheil nicht miteinander vermenge, und bei den beiden ersteren noch eine doppelte, eine objective nämlich und eine subjective Bedeutung unterscheide; so zwar, daß unter Vorstellungen in objectiver Bedeutung oder Vorstellungen an sich etwas verstanden werde, woraus ein Satz an sich, unter Vorstellungen in subjectiver Bedeutung oder gedachten Vorstellungen etwas, woraus ein gedachter Satz, oder auch allensfalls ein Urtheil, wie ein Ganzes aus seinen Theilen zusammengesetzt wird. Was die hier niedergeschriebenen Worte: „ein gleichseitiges Dreieck,“ vorstellen, auch wenn sie von Niemand gelesen und verstanden werden, ist eine Vorstellung an sich; was durch den Anblick jener Schriftzeichen in dem Gemüthe eines ihrer Bedeutung kundigen Lesers hervorgebracht wird, ist eine subjective oder gedachte Vorstellung. Was durch die Worte: „Ein gleichseitiges Dreieck ist auch gleichwinklig,“ ausgedrückt wird, falls sie auch Niemand liest und versteht, ist ein Satz an sich; was durch ihren Anblick in dem Gemüthe unserer Leser erzeugt wird, ist ein gedachter Satz, oder die subjective Vorstellung von einem Satze; was endlich jene Leser, welche die Wahrheit dieses Satzes erkennen, bei seiner Aussprache thun, nur das erst ist ein Urtheil. So aufgefaßt sind Satz und Vorstellung ein Paar einander ausschließende Begriffe, und man kann den Satz unmöglich als eine Art von Vorstellung erklären. Wahr ist es freilich, daß jeder Satz Vorstellungen enthalte, aber nur als Theile, mit denen er selbst nicht von derselben Art ist. Wahr ist es ferner, daß selbst Vorstellungen Sätze als ihre Theile enthalten oder zu ihrem Gegenstande haben können; aber der Theil ist nicht das Ganze, und den Gegenstand einer Vorstellung muß man nicht mit der Vorstellung selbst verwechseln. So enthält z. B. die Subjectvorstellung von

folgendem Satze: „Der Grund der Wahrheit, daß alles Böse seine Strafe findet, liegt in dem Daseyn Gottes,“ — in seinen Bestandtheilen einen ganzen Satz; gleichwohl wird Niemand sagen, daß diese Subjectvorstellung selbst ein Satz sey. In dem Beispiele: „Der Satz, daß Steine empfinden, ist falsch“ — ist wohl der Gegenstand, auf den sich die Subjectvorstellung beziehet, ein Satz; sie selbst aber ist so wenig ein Satz zu nennen, als wir die Vorstellung von einem Steine, selbst einen Stein nennen. Doch freilich haben diese hier angedeuteten Begriffsbestimmungen noch nicht das Bürgerrecht erhalten; und insonderheit das Wort Vorstellung nehmen viele Logiker in einer so weiten Bedeutung, daß nicht nur dasjenige, was ich ausschließlich so genannt wissen will, sondern auch ganze Sätze und Urtheile als besondere Arten von Vorstellungen erscheinen. Diese Gelehrten dürfen nun allerdings sagen, daß jeder Satz (auch jedes Urtheil) eine Vorstellung sey; aber sie dürfen doch nicht umgekehrt behaupten, daß eine jede Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen gegebenen Gegenständen ein Satz (oder Urtheil) sey. Denn diese Vorstellung könnte da auch nur eine bloße Vorstellung von einem Satze oder Urtheile, ja sie müßte nicht einmal dieses seyn. So sind die Vorstellungen, welche die Worte: Größer, kleiner, Verwandtschaft, Abstammung u. dgl. bezeichnen, ohne Zweifel Vorstellungen von einem Verhältnisse unter gewissen Gegenständen, aber darum doch nichts weniger als Sätze oder Urtheile zu nennen. Man sieht also, daß die gegebene Erklärung in diesem Falle zu weit ist.

10) Noch unbrauchbarer für unsern Zweck wird dieselbe, wenn statt des Wortes: Vorstellung, eines der Worte: Wahrnehmung, Bemerkung, Einsicht, oder andere ähnliche gebraucht werden. So sagte Malebranche: *Judicium est perceptio relationis, quae inter duas vel plures res deprehenditur* (de inquir. verit. L. 1. c. 1.); Johannes Clericus: *Judicium est relationis, quae inter duas vel plures ideas intercedit, perceptio* (Log. P. II. c. 1.); Feder (Log. u. Met. S. 34.): „Das Beste wäre noch, zu sagen, ein Urtheil sey die Bemerkung des Verhältnisses mehrerer Ideen. Platner (phil. Aph. B. I. S. 505.): „Ein Urtheil ist die Einsicht des

Verhältnisses zweier gegen einander gehaltener Vorstellungen.“ Maczek (Entw. d. r. Phil. S. 133.): „Urtheilen heißt Verhältnisse einschen“ u. s. w. Meines Erachtens enthalten die Worte: Wahrnehmung, Bemerkung, Einsicht und andere ähnliche den Begriff eines Urtheils noch mit dem Nebenbegriffe, daß es ein richtiges sey; und so würden diese Erklärungen höchstens auf Urtheile, und nur auf richtige passen; und dabei sämmtlich den Fehler haben, daß sie das zu Erklärende schon enthalten. Ueberdieß ist es auch falsch, daß in jedem Satze ein Verhältniß von Vorstellungen bemerkt werde. Dieses gilt wohl von Sätzen, wie folgender: Die Vorstellung Adler ist wohl der Vorstellung Raubvogel untergeordnet; keineswegs aber von dem Satze: Der Adler ist ein Raubvogel, in welchem nicht von den Vorstellungen Adler und Raubvogel, sondern von den durch diese Vorstellungen bezeichneten Gegenständen die Rede ist, und ausgesagt wird, daß der Adler die Beschaffenheit eines Raubvogels habe.

11) In der kleinen Schrift: Die Theorie der Kategorien. Altona 1795., heißt es S. 27: „Ein Urtheil ist die Verbundenheit eines Subjects mit einem Prädicate.“ Auch diese Erklärung wird man wohl schwerlich von dem Vorwurfe eines Zirkels befreien. Denn soll man sagen, was Subject und Prädicat sey, so wird man dieses kaum anders, als dadurch vermögen, daß man (wie der Verf. S. 26 selbst thut) von dem Subjecte sagte, es sey dasjenige, worüber, und von dem Prädicate, es sey dasjenige, was ausgesagt wird.

12) Wenn Hr. Prof. Hillebrand (Gr. d. Log. Heidelberg 1820. S. 290.) sagt: ein Urtheil sey „die Darstellung „des Verhältnisses zwischen mehreren Vorstellungen, „durch die unmittelbare bestimmte Nachweisung ihrer Ver- „bindung;“ so dürfte gegen diese Erklärung nebst Mehrem, was man aus dem bisher Gesagten von selbst entnimmt, noch zu erinnern seyn, daß in dem Worte Nachweisung der Begriff eines Satzes schon liege.

13) In Kants Kritik d. r. V. (4. Aufl. S. 93.) liest man: „Das Urtheil ist die mittelbare Erkenntniß eines „Gegenstandes, mithin die Vorstellung von einer Vorstellung

„desselben; in seiner durch Fäsche herausgegebenen Logik (S. 17.) aber: „Ein Urtheil ist die Vorstellung der Einheit „des Bewußtseyns verschiedener Vorstellungen, oder die Vor- „stellung des Verhältnisses derselben, so fern sie Einen Begriff „ausmachen.“ Der erste Theil beider Erklärungen ist offen- bar so beschaffen, daß er für unsere Erklärung des Begriffes eines Satzes keine Ausbeute liefert; denn die Begriffe von einem Erkenntnisse oder Bewußtseyn dürfen in dieser gewiß nicht Platz greifen. Aber auch, was in dem zweiten Theile gesagt wird, kann von mir nicht benühet werden, weil ich nicht glaube, daß man die Sätze, wie es hier geschieht, als eine Art von Vorstellungen betrachten dürfe. (Nr. 9.)

14) Tieftrunk, der (Gr. d. Log. S. 40.) jenen Kan- tischen Erklärungen nicht mit Unrecht vorwarf, daß auch bei einem jeden (zusammengesetzten) Begriffe eine Einheit meh- rer Vorstellungen Statt finde, stellte folgende auf: „Ein Ur- „theil ist die Verknüpfung der logischen Einheit zur ob- „jectiven; es ist der Act, durch welchen die Gegenstands- „lichkeit (objectivitas) eines Begriffes erzeugt wird.“ Und dieß wird (S. 103) näher dahin erklärt: „Im Urtheilen „stellt man das Object unter seinen Begriff, oder man „gibt dem Begriffe sein Object; man führt den Begriff „auf sein Object zurück, man bestimmt dieses durch ihn.“ Aus diesen Erläuterungen geht zur Genüge hervor, daß Tieftrunks Erklärung im Wesentlichen mit der schon oben (Nr. 8.) geprüften von Klein zusammenfalle. Der zu er- klärende Begriff steckt in den Worten: unterstellen, ge- ben, zurückführen, bestimmen u. dgl.

15) Von einer gleichen Art dünkt mir auch Herrn Suabediffens Erklärung: „Urtheilen ist das Zuthei- „len des in der Wahrnehmung vorkommenden Besondern zu „dem Einen oder dem andern Fache.“ (Betrachtung des Men- schen. Cassel, 1815. B. 1. S. 276.) In dem Worte Zutheilen liegt der Begriff eines Satzes noch ganz. Hiezu kommt, daß doch nicht jeder Satz einen in der Wahrnehmung vor- kommenden Gegenstand hat.

16) Kiesewetter (B. u. d. Log. S. 151 ff.) erklärte ein Urtheil als „die Vorstellung desjenigen Verhältnisses mehrerer

„Vorstellungen unter einander, welches der Form nach erfordert wird, um eine Erkenntniß deutlich zu machen.“ Deutlich aber hieß ihm eine Erkenntniß, „wenn man von ihr Merkmale angeben kann.“ So gab denn diese Erklärung den Sinn: Ein Urtheil ist die Vorstellung eines solchen Verhältnisses mehrerer Vorstellungen unter einander, wodurch die Eine derselben als ein Merkmal von den andern angegeben wird. Hier ist nun, wie mir dünkt, der Begriff des Ausagens und somit der eines Satzes in der Redensart: „ein Merkmal angeben,“ enthalten. Nicht besser ist die Erklärung Twestens (Log. §. 51.), „ein Urtheil sey eine Behauptung „über das Verhältniß zweier Begriffe in Ansehung ihres Inhaltes oder Umfanges;“ oder Essers (Logik. §. 44.): „der „Gedanke von dem Daseyn eines positiven oder negativen „Verhältnisses zwischen zweien oder mehrern Vorstellungen und „das Zusammendenken dieser Vorstellungen unter diesem „Verhältnisse.“

17) Auch die Erklärung des Herrn Hofraths Fries (Syst. d. Log. S. 130): „Das Urtheil ist die Erkenntniß eines „Gegenstandes durch Begriffe, oder was das Gleiche bedeutet, „es enthält Vorstellungen im Verhältniß der Deutlichkeit der „Erkenntniß“ — liefert nicht, was wir suchen.

18) Prof. Krug (Logik. §. 51.) sagt: „Urtheilen „heißt denken, wie sich Vorstellungen in Beziehung auf ein „dadurch vorzustellendes Object verhalten, mithin ihr Ver- „hältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmen.“ Fast eben so drückte sich Jakob (Logik. §. 186.) aus: „Ur- „theilen heißt denken, wie mehre Vorstellungen in einem Ob- „jecte verbunden sind, oder wie sie sich zur Einheit des „Bewußtseyns verhalten.“ Und Mez (Log. §. 90.): „Ur- „theil ist der Denfact, durch den das Verhältniß eines Be- „griffes und einer andern Vorstellung (Begriff oder auch An- „schauung) zur Einheit des Bewußtseyns bestimmt wird.“ Ja schon in Kiefewetters W. u. d. r. a. Log. S. 156 heißt es: „Man kann also auch sagen, ein Urtheil ist die Vor- „stellung des Verhältnisses mehrerer Vorstellungen zur Ein- „heit des Bewußtseyns.“ Und in der Folge heißt es ab- „wechselnd: Das Urtheil gibt an, zeigt an, sagt, be-

stimmt, sagt aus, daß gewisse Vorstellungen in eine Einheit des Bewußtseyns sich verbinden lassen. — Diese Erklärungen haben das Eigene, daß sie, statt von einem Verhältnisse der im Urtheile enthaltenen Vorstellungen unter einander, wie in Nr. 7., von einem Verhältnisse derselben zum Bewußtseyn sprechen. Dieser Umstand aber macht sie für unsern Zweck, nämlich um eine Erklärung des Begriffes eines Satzes an sich aus ihnen zu entwickeln, nur um so unbrauchbarer, weil hier von keinem Bewußtseyn die Rede seyn darf. Auch ist der zu erklärende Begriff eines Satzes bei der ersten und dritten dieser Erklärungen in dem Worte Bestimmen, bei der zweiten aber in dem Worte Verbinden, noch unzerlegt enthalten.

19) Hr. Prof. Calker (Vog. S. 78.) sagt: „Ein Urtheil „ist diejenige Verbindung ursprünglich zusammengehöriger Vorstellungen, welche nach dem Verhältnisse des Allgemeinen zu „dem Besondern gedacht wird.“ — Ich werde fragen, was das Zusammengehören hier bedeute? Sollten etwa nur solche Vorstellungen zusammengehörige heißen, deren die Eine mit der andern wie Prädicat mit Subject verbunden werden kann; so würde der Begriff eines Satzes schon in diesem Einen Worte stecken. Auch dünkt mir, diese Erklärung nur auf wahre Sätze zu passen; denn kann man wohl auch von einem falschen Satze sagen, daß er Vorstellungen verbinde, die ursprünglich zusammengehören?

20) Hobbes, Condillac, Bardili u. m. A. erklärten sich über das Geschäft des Urtheilens auf eine Art, als ob sie alle Sätze für bloße Gleichungen angesehen hätten; wie man denn auch in vielen andern Büchern die Sätze als Gleichungen gezeichnet antrifft. So wird der Satz: Cajus ist ein Mensch, häufig Cajus = Mensch dargestellt; und den Grundsatz, auf dem alle Syllogismen beruhen sollen, drückte Condillac mit den Worten aus: Deux choses égales à une troisième sont égales entre elles. — Diese Ansicht hatte auch Herder (in der Metakrit. und in den Gesprächen über Spinoza.) In der neuesten Zeit ist es besonders Hr. Beneke (Erkenntnißlehre. Jena. 1820.), der diese Ansicht wieder aufgefaßt hat, indem er (S. 20) das Wesen des Urtheilens dar-

ein setzt, daß wir Thätigkeiten des menschlichen Geistes, welche sich ganz oder zum Theile gleich sind, auch als ganz oder zum Theile gleich aussprechen können; und (S. 40) das Urtheilen identisch findet mit dem Gleichsetzen des Gleichen als Thätigkeit in ihm Gegebenen. — Dieser Ansicht nun kann ich unmöglich beitreten; denn ob auch alle Gleichungen unlängbar Sätze sind, so ist doch nicht umgekehrt jeder Satz eine Gleichung. Der Satz: Cajus ist ein Mensch, sagt durchaus keine Gleichheit zwischen Cajus und Mensch aus; sondern er sagt bloß, daß die Beschaffenheit, Mensch zu seyn, dem Gegenstande Cajus zukomme. Noch weniger lassen sich Urtheile anderer Art, z. B. Du sollst die Wahrheit reden, mit Gleichungen verwechseln; wie dieses Alles der Grf. Destutt de Tracy in s. *Ideol.* P. II. p. 137 seq. recht treffend auseinander gesetzt hat. Allein selbst wenn es wahr wäre, daß Sätze nur Gleichungen sind; würde ich doch in dem oben Gesagten keine Erklärung dieses Begriffes finden können; denn in den Worten: Aussprechen oder Setzen, kommt er noch unzerlegt vor.

21) Hrn. Thanner (*Legit.* S. 71.) „scheint das Wesen „des Urtheilactes am richtigsten erklärt zu werden, — als „die Einheit in der Entgegensetzung zweier Begriffe ausgesprochen oder geläugnet.“ — Neben dem, daß hier schon eine Eintheilung vorkommt, daß ferner in den Worten: Aussprechen oder Längnen der Begriff eines Satzes schon liegt, daß endlich auch Subject und Prädicat nicht eben in jedem Satze bloße Begriffe seyn müssen, glaube ich dieser Erklärung, so wie den meisten, die von Anhängern der Identitätsphilosophie herrühren, den wichtigen Vorwurf machen zu dürfen, daß sie undeutlich und in Worten abgefaßt sind, die nicht in ihrer eigentlichen, sondern in einer entlehnten und nach den jedesmaligen Umständen bald so, bald anders zu bestimmenden Bedeutung ausgelegt werden müssen. Wenn wir nämlich die Worte Einheit und Entgegensetzung, jedes in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen sollen; so können wir unmöglich sagen, weder ein Urtheil sey die Einheit zwischen einem Paare von Begriffen, noch es besteh in einer Entgegensetzung derselben. Denn durch ein Urtheil wird aus den zwei Begriffen seines Subjectes und Prädicates weder ein

einzigem gemacht, noch werden sie (wenn sie es nicht etwa schon ohnehin sind) in zwei einander entgegengesetzte verwandelt. Was will man also durch jene Ausdrücke sagen? Der Zusammenhang lehrt, man wolle durch das Wort Einheit hier bloß andeuten, daß in einem Satze die beiden Begriffe (oder überhaupt Vorstellungen), die das Subject und Prädicat desselben ausmachen, durch den Verbindungsbegriff in ein einziges Ganze (nämlich den Satz selbst) verbunden werden; durch das Wort Entgegensetzung aber wolle man sagen, daß jene beiden Vorstellungen nicht als eine einzige (zusammengesetzte), sondern als zwei von einander verschiedene betrachtet werden. Verbindung aber ist nicht Einheit schlechtweg, und Unterscheidung nicht Gegensatz schlechtweg.

22) In Hegels Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften. Heidelberg, 1817. §. 115. heißt es: „Das Urtheil ist der Begriff in seiner Besonderheit, als unterscheidende Beziehung seiner Momente, die zugleich als für sich seyende und mit sich identische gesetzt sind, somit als Einzelnes und Allgemeines gegen einander treten. Urtheilen ist ursprüngliche Theilung des Begriffes.“ — Ich schmeichle mir nicht ganz zu verstehen, was Hegel sich bei allen einzelnen Worten dieser höchst sonderbaren Erklärung vorgestellt habe. Offenbar ist es, daß er hier nicht einen Satz an sich, sondern das Urtheil als Handlung des Geistes erkläre; ingleichen, daß er das Urtheil als eine Art von Begriff, als einen in gewisse Theile zerlegten Begriff betrachte; was meiner schon oben geäußerten Meinung nach unrichtig ist. Was ferner von den Momenten (d. h. Bestandtheilen), aus denen ein Urtheil zusammengesetzt ist (Subject und Prädicat) gesagt wird, daß sie zugleich als für sich seyende und auch als mit sich identische gesetzt würden, ist nur noch etwas uneigentlicher zu verstehen, als die Ausdrücke Entgegensetzung und Einheit in der so eben betrachteten Erklärung Thanners. Die Behauptung endlich, daß Subject und Prädicat in einem Urtheile als Einzelnes und Allgemeines gegen einander treten, gilt höchstens von gewissen Sätzen (in denen das Prädicat eben ein weiterer Begriff als das Subject ist), aber wohl schwerlich von allen.

23) Ritter (Logik. S. 66) nennt „das Urtheil die nothwendige Form des Verstandes, in welcher wir das Vorübergehende ausdrücken, während der Begriff eine unveränderliche oder bleibende Einheit darstellt.“ Allein ich frage, ob alle Urtheile etwas Vorübergehendes ausdrücken; z. B. auch die Urtheile: Es ist ein Gott, die Summe der Winkel in jedem Dreiecke beträgt zwei rechte; u. s. w.? Ingleichen, ob dagegen alle Begriffe eine bleibende Einheit darstellen; z. B. auch der Begriff einer blühenden Tigridia, oder (wenn Hr. Ritter diese Vorstellung keinen Begriff nennen sollte) der Begriff eines Wesens, das irgend ein sinnliches Lustgefühl hat? Jedenfalls weiß ich aus dieser Erklärung der Urtheile für die Erklärung der Sätze an sich nichts zu benutzen.

24) Geßner (Speculation u. Traum. Leipz. 1830. Bd. 1. S. 290) erklärt das Urtheil als „eine Verbindung eines (positiven oder negativen) Merkmals (auch eines Inbegriffs, mehrer) mit einem Gegenstande zur Bestimmung desselben.“ — Man kann aber eigentlich nicht sagen, daß in einem Urtheile oder auch Sätze an sich ein Merkmal mit einem Gegenstande verbunden werde, sondern nur, daß die Vorstellung des Merkmals (einer Beschaffenheit) mit der Vorstellung von einem Gegenstande auf eine gewisse Weise verbunden werde. Nun fragt sich aber noch, auf welche? Durch den Begriff des Habens muß, wie ich meine, diese Verbindung geschehen. Wenn die Vorstellung A einen Gegenstand, die B eine Beschaffenheit vorstellt; dann ist, A hat B, sicher ein Urtheil; ja ich glaube die allgemeine Form aller mindestens wahrer Urtheile.

#### S. 24.

Verschiedene Bedeutungen der Worte: Wahr und Wahrheit.

Es ist ohne Zweifel zu tadeln, wenn ein und dasselbe Wort mehre mit einander leicht zu verwechselnde Bedeutungen erhält. Dieser Tadel aber trifft die Bedeutungen, welche — nicht irgend ein bloß gelehrter — sondern der allgemeine

Sprachgebrauch mit einem Worte verbunden hat, wirklich nur selten. Denn wenn es auch bei vielen Worten der Fall ist, daß der gemeine Sprachgebrauch ihnen mehre Bedeutungen beilegt; so sind sie doch fast immer so beschaffen, daß sich aus den jedesmal obwaltenden Umständen ohne Mühe abnehmen läßt, in welcher derselben das Wort genommen werde. Dieses gilt auch von den verschiedenen Bedeutungen, die der gemeine Sprachgebrauch den Worten Wahr und Wahrheit beilegt; wir haben gar nicht zu besorgen, daß sie Verwirrung verursachen werden. Verwirrung könnte höchstens durch ein Paar andere Bedeutungen dieser Worte entstehen, die nur Gelehrte vorgeschlagen, glücklicher Weise aber noch nicht herrschend gemacht haben. Von diesen werde ich eben deßhalb erst tiefer unterhandeln; hier aber nur diejenigen Bedeutungen der Worte Wahr und Wahrheit aufzählen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch kennt.

1) Die erste und die eigenthümlichste ist ohne Zweifel jene, nach der man unter der Wahrheit eine gewisse Beschaffenheit versteht, die Sätzen zukommen kann, gleichviel, ob sie von irgend Jemand behauptet oder nicht behauptet, ja auch nur vorgestellt oder nicht vorgestellt werden; eine Beschaffenheit nämlich, vermöge deren sie etwas so, wie es ist, ausfagen. In dieser Bedeutung nimmt man das Wort Wahrheit z. B., wenn man sagt, „daß von den drei Sätzen: „Geflügelte Schlangen hat es nie gegeben; sie sind ausgestorben; es gibt deren noch, Einer nothwendig Wahrheit habe, obgleich man nicht wisse, welcher.“

2) Aus dieser Bedeutung entspringet die zweite, wenn man dem Satze selbst, der die Beschaffenheit der Wahrheit hat, den Namen einer Wahrheit beileget. Dieses thut man z. B. in dem so oft vorkommenden Ausdrucke: „Die Erkenntniß der Wahrheiten;“ denn hier versteht man unter den Wahrheiten offenbar die Sätze, welche wahr sind. In dieser Bedeutung stehet der Wahrheit, oder was eben so viel ist, dem Wahren das Falsche entgegen. Daher sagt man z. B. „daß von den oben erwähnten drei Sätzen Einer gewiß eine Wahrheit sey, die übrigen zwei aber falsch seyn müßten.“ Welche von diesen beiden Bedeutungen des Wortes Wahrheit in jedem vorkommenden Falle

gemeint sey, erfiehet man sehr leicht aus dem Zusammenhange, der zeigt, ob man von einer bloßen Beschaffenheit der Sätze, oder von ihnen selbst rede.

3) Eine dritte Bedeutung des Wortes Wahrheit entsethet, wenn man die Eigenschaft, die eigentlich nur dem Satze an sich zukommt, auch jedem Urtheile, das diesen Satz enthält, beilegt, und also Urtheile, die einen wahren Satz enthalten, selbst wahre Urtheile, oder geradezu Wahrheiten nennt. Allerdings könnte man sich dieser Bedeutung des Wortes wahr enthalten, und Urtheile, die einen wahren Satz in sich schließen, sehr bequem richtige Urtheile nennen; inzwischen ist doch so viel offenbar, daß auch der Ausdruck: ein wahres Urtheil, keiner Zweideutigkeit unterliegt; und ob man unter dem Worte Wahrheit eine bloße Eigenschaft von Sätzen, oder einen Satz an sich, oder ein Urtheil verstehe, wird der Zusammenhang deutlich genug kund thun. So ist es z. B. sehr sichtbar, daß man in folgender Rede: „Auch Wahrheit kann zuweilen schädlich werden,“ unter dem Worte „Wahrheit“ die Erkenntniß derselben, d. h. ein Urtheil, das einen wahren Satz enthält, verstehe. Der Wahrheit in dieser Bedeutung des Wortes stehet der Irrthum entgegen. So sagt man z. B.: „Wenn die Wahrheit zuweilen schaden kann, so muß es auch nützliche Irrthümer geben.“

4) Nach einer vierten Bedeutung pflegt man zuweilen einen ganzen Inbegriff mehrerer Wahrheiten in einer der eben beschriebenen Bedeutungen, d. h. einen ganzen Inbegriff von Sätzen oder von Urtheilen, die wahr sind, Wahrheit in einfacher Zahl zu nennen. So spricht z. B. Jesus, er sey in die Welt gekommen, der Wahrheit ( $\tau\eta$  ἀληθείᾳ) Zeugniß zu geben (Joh. 18, 37.); wo unter der Wahrheit offenbar ein gewisser Inbegriff mehrerer Sätze, die wahr sind, verstanden wird.

5) Endlich wird, nicht zwar das Hauptwort Wahrheit, wohl aber das Beiwort Wahr noch in einer fünften Bedeutung genommen, in der man es nicht bloß Sätzen und Urtheilen, sondern einem jeden Gegenstande beilegt, wenn man ausdrücken will, daß er das wirklich sey, was er nach der Benennung, die man ihm so eben gibt, seyn sollte. In dieser Bedeut-

ung pflegt man das Wahre auch das Echte, Wirkliche; sein Gegentheil aber das Falsche, Ueichte, Scheinbare u. dergl. zu nennen. So sagt man z. B.: „Das ist der wahre Gott,“ wenn man sagen will, daß dieses ein Wesen sey, das nicht nur Gott zu seyn scheine, sondern wirklich ist. So nennt man ein wahres Gut einen Gegenstand, der nicht nur scheinbarer Weise, sondern wirklich gut ist. So hört man zuweilen wohl gar den widersprechend klingenden Ausdruck: „eine wahre Lüge,“ der eben nichts Anderes bedeutet, als eine Rede, die nicht bloß scheint, Lüge zu seyn, sondern es wirklich ist. Es läßt sich begreifen, wie diese Bedeutung des Wortes Wahr durch bloße Abkürzung entstand; indem man, statt so weitläufig zu sprechen, als es z. B. in folgender Rede geschieht: „Der Satz, daß dieses Wesen Gott sey, scheint nicht nur wahr, sondern er ist es wirklich,“ den kurzen Ausdruck: „dieses Wesen ist der wahre Gott,“ gebrauchte. Eine Verwirrung kann auch aus dieser Bedeutung nicht leicht hervorgehen; denn der bloße Umstand, daß hier das Beiwort Wahr auf Dinge angewandt wird, die weder Sätze noch Urtheile sind, läßt uns die Gegenwart dieses Falles erkennen; und das so eben gegebene Beispiel zeigt, wie wir die abgekürzte Redensart uns zu verdeutlichen haben.

1. Anmerk. Wer etwa Namen zur Bezeichnung dieser verschiedenen Bedeutungen desselben Wortes verlangte, dem könnte man folgende vorschlagen: Die erste könnte er die abstracte, objective, die zweite die concrete, objective, die dritte die subjective,\*) die vierte die collective, die fünfte endlich die uneigentliche Bedeutung nennen. Verstehen wir nämlich, wie es im ersten Falle geschieht, unter der Wahrheit eine bloße Beschaffenheit gewisser Sätze; so kann die Bedeutung, in der wir das Wort nehmen, mit Recht eine abstracte genannt werden. Verstehen wir ferner unter diesen Sätzen bloß Sätze an sich; so sind diese Gegenstände (Objecte), die keines anderen Gegenstandes, an dem sie sich befinden, d. h. keines Subjectes bedürfen; und

\*) Diesen Begriff des Wortes Wahrheit in subjectiver Bedeutung muß man ja nicht für einerlei halten mit jenem ganz eigenthümlichen Begriffe, dem einige Weltweise den Namen einer bloß subjectiven Wahrheit gegeben haben, wovon s. 29. die Rede seyn wird.

darum kann die Bedeutung, in der wir das Wort Wahrheit hier nehmen, auch eine objective heißen. Wenn wir dagegen, wie in der zweiten Bedeutung geschieht, nicht der Beschaffenheit dieser Sätze, sondern ihnen selbst die Benennung Wahrheiten geben; so nehmen wir das Wort in einem concreten Sinne, der aber gleichwohl, wenn wir unter diesen Sätzen noch immer nur Sätze an sich verstehen, objectiv bleibt. Gehen wir aber auch hievon ab, und verstehen wir unter Wahrheiten Sätze, die nicht nur wahr sind, sondern auch für wahr gehalten werden; so denken wir unter Wahrheiten etwas, das nur in dem Gemüthe eines denkenden Wesens besteht, und somit ein Subject zu seinem Daseyn voraussetzt; wir können daher unsere Bedeutung füglich eine subjective nennen. Wie endlich die Bedeutung, in der man unter Wahrheit einen ganzen Subbegriff von wahren Sätzen versteht, eine collective heiße, begreift sich eben so leicht, als daß es uneigentlich gesprochen sey, wenn man auch Gegenstände, die gar nicht Sätze sind, wahr nennt.

2. Anmerk. Ich habe die erst angeführte Bedeutung des Wortes Wahrheit die eigenthümlichste, nicht aber die ursprüngliche genannt. Denn gerade so, wie man schon unter den Griechen über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ἀλήθεια verschiedener Meinung gewesen, und wie von Einigen z. B. Sextus Empiricus (adv. Log. L. II. §. 8.) behauptet worden ist, daß τὸ ἀληθὲς ursprünglich nicht das Wahre, sondern Etwas, das Alle anerkennen müßten (gleichsam τὸ μὴ ληθόν τὴν κοινὴν γνώμην) bedeutet habe; so könnte man ähnliche Streitigkeiten auch über den Ursprung des deutschen Wortes erheben. Einige dürften vielleicht mit Ableitung Wahr von dem alten Zeitworte Wahren, d. h. Gewahren, (Sehen, *spān*) als das, was sichtbar ist; Andere irgendwo anders herleiten wollen. In diese Streitigkeiten brauche ich mich hier gar nicht einzulassen, sondern ich hatte bloß die Bedeutungen, die das Wort jetzt hat, anzugeben, und unter diesen ist die zuerst gesetzte sicher diejenige, von der die folgenden alle als abgeleitet angesehen werden können.

## §. 25.\*

Was der Verfasser unter Wahrheiten an sich verstehe.

Unter dem Ausdrucke: Wahrheiten an sich, den ich zur Abwechslung zuweilen auch mit dem Ausdrucke: objective Wahrheiten, vertauschen werde, verstehe ich

nur eben das, was man auch sonst schon unter dem Worte Wahrheiten versteht, wenn man dasselbe in der zweiten so eben angeführten (d. i. in der concreten objectiven) Bedeutung nimmt, welche auch wirklich die gewöhnlichste seyn dürfte.

Ich verstehe also, um es nochmals zu sagen, unter einer Wahrheit an sich jeden beliebigen Satz, der etwas so, wie es ist, aussagt, wobei ich unbestimmt lasse, ob dieser Satz von irgend Jemand wirklich gedacht und ausgesprochen worden sey oder nicht. Es sey das Eine oder das Andere, so soll mir der Satz doch immer den Namen einer Wahrheit an sich erhalten, wenn nur dasjenige, was er aussagt, so ist, wie er es aussagt; oder mit anderen Worten, wenn nur dem Gegenstande, von dem er handelt, das wirklich zukommt, was er ihm beilegt. So ist z. B. die Menge der Blüten, die ein gewisser, an einem bestimmten Orte stehender Baum im verflossenen Frühlinge getragen, eine angebliche Zahl, auch wenn sie Niemand weiß; ein Satz also, der diese Zahl angibt, heißt mir eine objective Wahrheit, auch wenn ihn Niemand kennt u. s. w. Damit meinen Lesern bei einem so wichtigen Begriffe, als es der gegenwärtige ist, nicht der geringste Zweifel zurückbleibe, ob sie mich auch völlig verstanden haben, mögen noch folgende Bemerkungen, die eigentlich nur gewisse, leicht einzusehende Lehrsätze über die Wahrheiten an sich enthalten, da stehen.

a) Alle Wahrheiten an sich sind eine Art von Sätzen an sich:

b) Sie haben kein wirkliches Daseyn, d. h. sie sind nichts solches, das in irgend einem Orte, oder zu irgend einer Zeit, oder auch sonst eine Art als etwas Wirkliches bestände. Wohl haben erkannte, oder auch nur gedachte Wahrheiten in dem Gemüthe desjenigen Wesens, das sie erkennt oder denkt, ein wirkliches Daseyn zu bestimmter Zeit; nämlich ein Daseyn als gewisse Gedanken, welche, in Einem Zeitpunkte angefangen, in einem andern aufgehört haben. Den Wahrheiten selbst aber, welche der Stoff dieser Gedanken sind, d. h. den Wahrheiten an sich, kann man kein Daseyn zuschreiben. Legt man zuweilen gleichwohl auch einigen Wahrheiten

heiten an sich, z. B. den Wahrheiten der Religion, moralischen, mathematischen oder metaphysischen Wahrheiten das Prädicat der Ewigkeit bei; wie wenn man spricht, „es bleibe doch ewig wahr, daß das Laster unglücklich macht, oder daß die gerade Linie die kürzeste zwischen zwei Punkten ist“ u. dgl.: so will man hiemit nur sagen, dieß wären Sätze, die ein beständig (ewig) fortwährendes Verhältniß ausdrücken; inzwischen andere Sätze, z. B. der Satz: „das Scheffel Korn kostet 3 Rthlr.“ oder: „es schneit“ u. dgl., nur ein vorübergehendes (in einer gewissen Zeit, auch wohl an einem gewissen Orte nur Statt findendes) Verhältniß auszusagen; daher sie denn auch, um wahr zu seyn, der Beifügung einer solchen Zeit- (oft wohl auch Orts-) Bestimmung bedürfen. „Heute, in diesem Orte schneit es.“

c) Aus der Allwissenheit Gottes folgt zwar, daß eine jede Wahrheit, sollte sie auch von keinem anderen Wesen gekannt, ja nur gedacht werden, doch ihm, dem Allwissenden, bekannt sey, und in seinem Verstande fortwährend vorgestellt werde. Daher gibt es eigentlich nicht eine einzige, durchaus von Niemand erkannte Wahrheit. Dieß hindert uns aber doch nicht, von Wahrheiten an sich als solchen zu reden, in deren Begriffe noch gar nicht vorausgesetzt wird, daß sie von irgend Jemand gedacht werden müßten. Denn wenn dieß Gedachtwerden auch nicht in dem Begriffe solcher Wahrheiten liegt: so kann es gleichwohl aus einem anderen Umstande (nämlich aus Gottes Allwissenheit) folgen, daß sie, wenn sonst von Niemand, wenigstens von Gott selbst erkannt werden müssen. Es verhält sich in dieser Hinsicht mit dem Begriffe einer Wahrheit an sich, wie mit sehr vielen (eigentlich allen) Begriffen, bei denen man das, was ihren Inhalt ausmacht, oder dasjenige, was man sich denken muß, um sie gedacht zu haben, sehr wohl von dem, was ihrem Gegenstande als bloße Beschaffenheit zukommt (und was man sich gar nicht zu denken braucht, um gleichwohl nur ihn selbst gedacht zu haben) unterscheiden muß. So ist der Gedanke einer Linie, welche die kürzeste zwischen ihren Endpunkten ist, gewiß ein anderer Gedanke, als der einer Linie, deren jedes Stück dem andern ähnlich ist; und wie wir diese zwei Gedanken unterscheiden, so unterscheiden sich auch die Begriffe an sich, die wir uns

denken, wenn wir uns diese Gedanken denken. Der Begriff der Linie, welche die kürzeste zwischen ihren Endpuncten ist, ist also ein ganz anderer, als der Begriff der Linie, deren jedes Stück dem andern ähnlich ist. Gleichwohl ist außer Zweifel, daß eine Linie, die unter dem ersten Begriffe stehet, d. h. eine Linie, welche die kürzeste zwischen ihren Endpuncten ist, zugleich die Eigenschaft habe, welche der zweite Begriff bezeichnet; d. h. daß jedes Stück derselben dem andern ähnlich sey, und so auch umgekehrt. Aus diesem Beispiele sehen wir, daß man bloß darum, weil zwei Begriffe Wechselbegriffe sind, ihre Verschiedenheit noch nicht bestreiten dürfe. Obwohl also alle Wahrheiten an sich zugleich auch erkannte (nämlich von Gott erkannte) Wahrheiten sind: so ist doch der Begriff einer Wahrheit an sich von dem einer erkannten Wahrheit, oder (wie man auch sagt) eines Erkenntnisses sehr wohl zu unterscheiden. Somit muß es auch dem Logiker frei stehen, von Wahrheiten an sich zu sprechen, ganz mit demselben Rechte, mit dem (um noch ein zweites Beispiel zu geben) der Geometer von Räumen an sich (d. h. von bloßen Möglichkeiten gewisser Orte) spricht, ohne an eine Erfüllung derselben durch die Materie zu denken; obwohl sich vielleicht aus Gründen der Metaphysik beweisen ließe, daß es gar keinen leeren Raum gebe und geben könne.

d) Wenn ich mich oben ausdrückte, daß eine Wahrheit an sich „ein Satz sey, der etwas aussagt, so wie es wirklich ist;“ so sind die hier gebrauchten Worte alle nicht etwa in ihrer ursprünglichen, nicht einmal in der gewöhnlichen, sondern vielmehr in einer gewissen höheren, abstracteren Bedeutung zu nehmen. In welcher, ergibt sich (wie ich glaube) aus dem hiebei gemachten Zusätze: „Daß ich es unbestimmt lassen wolle, ob ein solcher Satz von irgend Jemand wirklich gedacht und ausgesprochen worden sey, oder nicht.“ Die Meisten meiner Leser werden sich also dasjenige, was ich so eben noch über die Bedeutung eines jeden der obigen Worte im Einzelnen zu bemerken gedenke, schon von selbst vorgestellt haben. Das gebrauchte Wort Satz erinnert freilich durch seine Abstammung von dem Zeitworte Setzen an eine Handlung, an Etwas, welches von Jemand gesetzt (also auf irgend eine Art hervorgebracht oder verändert) worden ist. Daran

aber muß bei Wahrheiten an sich in der That nicht gedacht werden. Denn diese werden von Niemand, selbst von dem göttlichen Verstande nicht gesetzt. Es ist nicht etwas wahr, weil es Gott so erkennet; sondern im Gegentheile Gott erkennet es so, weil es so ist. So gibt es z. B. nicht darum einen Gott, weil Gott sich denkt, daß er ist; sondern nur, weil es einen Gott gibt, so denkt sich dieser Gott auch als seyend. Und eben so ist Gott nicht darum allmächtig, weise, heilig u. s. w., weil er sich vorstellt, daß er es sey; sondern umgekehrt, er denkt sich allmächtig u. s. w., weil er es wirklich ist u. dgl. — Das Zeitwort Ausfagen ist, wie Jeder von selbst begreift, gleichfalls nur uneigentlich zu nehmen; denn Ausfagen (Sprechen) im eigentlichen Sinne kann freilich keine Wahrheit. Leichter zu übersehen wäre es, daß auch die Redensart, eine Wahrheit sage „etwas, so wie es wirklich ist,“ aus, nur uneigentlich verstanden werden dürfe. Dieß, weil nicht alle Wahrheiten etwas, das wirklich ist (d. h. ein Daseyn hat), ausfagen; namentlich nicht alle diejenigen, welche von Gegenständen handeln, die selbst keine Wirklichkeit haben, z. B. von andern Wahrheiten, oder ihren Bestandtheilen, den Vorstellungen an sich. So sagt der Satz: Eine Wahrheit ist nichts Existirendes, gewiß nichts Existirendes aus, und ist doch eine Wahrheit.

## S. 26.\*

Unterscheidung dieses Begriffes von einigen mit ihm verwandten.

Es wird zu einer noch schärferen Auffassung des Begriffes, den ich hier aufgestellt habe, dienen, wenn ich auch noch den Unterschied zwischen ihm und einigen andern verwandten Begriffen, die eben deshalb leicht mit ihm verwechselt werden könnten, eigends hervorhebe.

1) Zuwörderst also muß man, wie ich schon mehrmals gesagt habe, den Begriff einer Wahrheit an sich wohl unterscheiden von dem Begriffe einer erkannten Wahrheit. Mag auch (was ich schon zugegeben) jede Wahrheit zugleich eine erkannte (wenigstens eine von Gott erkannte) seyn: so bleibt doch darum der Begriff einer Wahrheit an sich immer

von jenem einer erkannten Wahrheit verschieden. Der letztere ist aus dem ersteren und aus dem Begriffe eines Urtheils zusammengesetzt; erkannte Wahrheit oder Erkenntniß ist ein Urtheil, welches wahr ist.

2) Man unterscheide ferner den Begriff der Wahrheit von jenem der Gewißheit. Die Wahrheit an sich ist eine Beschaffenheit, die Sätzen zukommt, indem sich diese in wahre und falsche eintheilen lassen. Die Gewißheit dagegen ist eine Beschaffenheit, die sich auf Urtheile beziehet, indem nur Urtheile in gewisse und ungewisse eingetheilt werden können.

3) Man verwechsle weiter den Begriff der Wahrheit an sich auch nicht mit dem der Wirklichkeit. Es gibt wohl Wahrheiten, die sich auf etwas Wirkliches beziehen, d. h. Beschaffenheiten von etwas Wirklichem aussagen; aber darum ist die Wahrheit doch nie dieses Wirkliche selbst; vielmehr hat, wie ich schon (S. 25. litt. b.) sagte, keine einzige Wahrheit, als solche, Wirklichkeit oder Daseyn.

4) Endlich verwechsle man den Begriff einer Wahrheit an sich weder mit dem Begriffe der Denkbarkeit, d. i. der Möglichkeit eines Gedankens, noch mit jenem der Erkennbarkeit, d. i. der Möglichkeit eines Erkenntnisses. Denkbar ist ein offenbar weiterer Begriff als wahr; denn alles Wahre muß wohl denkbar, aber nicht umgekehrt muß alles Denkbare wahr seyn. Erkennbarkeit dagegen ist ein Begriff, den man zwar weder weiter, noch enger als den Begriff der Wahrheit nennen kann; der aber gleich wohl von diesem zu unterscheiden ist, weil er (wie eine nähere Betrachtung zeigt) diesen als einen Bestandtheil in sich schließt. Denn habe ich anders den Sprachgebrauch des Wortes Erkennen richtig beobachtet: so wird Erkenntniß immer nur von wahren, nie von falschen Sätzen gebraucht; und der Ausdruck: „Erkenntniß der Wahrheit,“ und noch mehr der: „wahre Erkenntniß,“ ist somit eigentlich ein Pleonasmus, weil man doch irrige Ansichten gar nicht Erkenntnisse nennt. Dasjenige aber, was das Nächsthöhere von der Erkenntniß und vom Irrthume ist, oder die Gattung, von welcher Erkenntniß und Irrthum die beiden Arten sind, nennen wir Urtheil, auch Ansicht, oder Meinung, wenn von den letztern Worten die Nebenvorstellung von einer Ungewißheit entfernt wird. Aus dem Begriffe des Urtheiles läßt sich

nun jener der Erkenntniß sowohl, als jener der Erkennbarkeit ableiten. Erkenntniß ist nämlich (wie ich schon Nr. 1. sagte) ein Urtheil, welches wahr ist; Erkennbarkeit eines Gegenstandes aber ist die Möglichkeit, ein Urtheil, welches wahr ist, über ihn zu fällen. Sind diese Erklärungen richtig: so ist es außer Zweifel, daß der Begriff der Erkennbarkeit jenen der Wahrheit schon als Bestandtheil enthalte, und also wesentlich von ihm verschieden sey. Die Nothwendigkeit einer Unterscheidung dieser beiden Begriffe bestätigt übrigens auch der Umstand, daß Wahrheit, wie Jedermann zugibt, keine Grade, kein Mehr oder Weniger zuläßt, während doch das Erkennen unendlich viele Grade (nämlich in seiner Verlässigkeit sowohl, als auch in seiner Lebhaftigkeit) annehmen kann. Hat aber das Erkennen eine Größe: so muß man (däucht mir) auch der Möglichkeit des Erkennens, d. i. der Erkennbarkeit (wenigstens in denselben Rücksichten) einen Grad zugehen.

## S. 27.

Dieser Begriff einer Wahrheit an sich ist auch schon von Andern aufgestellt worden.

In der Bedeutung des Wortes Wahrheit, die ich bisher mit so viel Umständlichkeit zu bestimmen suchte, hat man dasselbe von jeher in unzähligen Fällen genommen, ohne sich dessen immer deutlich bewußt zu werden. So oft man nämlich auf eine Wahrheit den Begriff des Erkennens, ja auch nur den des Denkens anwendete, und z. B. sagte, daß eine gewisse Wahrheit Jemanden bekannt oder unbekannt, für ihn erkennbar oder unerkennbar sey u. dgl.: verstand man immer nur eine Wahrheit an sich.

Es ist also, meines Erachtens, entschieden, daß der Begriff einer Wahrheit an sich von einem jeden Menschen in unzähligen Fällen des Lebens, ohne sich seiner deutlich bewußt zu seyn, gedacht und angewandt werde; Weltweise aber und besonders Logiker haben diesen Begriff nicht selten auch bis zu einem deutlichen Bewußtseyn bei sich erhoben; und obgleich sie ihm keine so anhaltende Aufmerksamkeit geschenkt, als es vielleicht zu wünschen wäre: so haben sie ihn doch einer Aufstellung und Bezeichnung mit einem eigenen Namen

nicht unwerth erachtet. Aus den Erklärungen der Wahrheit, die uns Sextus Empiricus (adv. Log. L. II. §. 9 et 88.) von den Epikuräern sowohl, als Stoikern liefert, sieht man, daß beide Secten dieß Wort wenigstens dann, wenn sie dasselbe in seiner eigentlichsten Bedeutung nehmen und erklären wollten, in meiner obigen Bedeutung nahmen. Von Epikur heißt es: *ἐστὶν ἀληθὲς τὸ οὕτως ἔχον ὡς λέγεται ἔχειν· καὶ ψεῦδος ἐστὶ, φησὶ, τὸ οὐχ οὕτως ἔχον, ὡς λέγεται ἔχειν.* Von den Stoikern aber: *ἀληθὲς ἐστὶ κατὰ τῆς Στωϊκοῦς, ὃ ὑπάρχει τὲ καὶ ἀντικεῖται τινι, καὶ ψεῦδος, ὃ μὴ ὑπάρχει μὲν, ἀντικεῖται δὲ τινι.* Schon der Umstand, daß dem Wahren hier nicht der Irrthum, sondern das Falsche (*τὸ ψεῦδος*) entgegengesetzt wird, erzeugt die Vermuthung, daß nicht von wahren Urtheilen, sondern von Wahrheiten an sich die Rede sey. Das Zeitwort *λέγεται*, welches in der gewöhnlichen Bedeutung freilich ein Sprechendes, also denkendes Wesen voraussetzt, kann diese Vermuthung nicht umstoßen; da sich besorgen läßt, daß es, wie unser deutsches Ausdrücken nur gewählt worden sey, weil man für den abstracten Begriff, den man eigentlich ausdrücken wollte, kein eigenes Wort besaß. Und eben nur um dieses zweideutige *λέγεται* zu vermeiden, scheinen die Stoiker das dunklere *ἀντικεῖται τινι* vorgezogen zu haben. Ihr *ὑπάρχει* muß übrigens eben so, wie unser obiges Wirklichseyn (S. 25. lit. d.) ausgelegt werden. Von den Scholastikern ist es bekannt genug, daß wenigstens die Analysten das Wahre für das Seyende erklärten. Das Unrichtige, das in diesem Ausdrucke liegt, scheint viel zu dem Streite zwischen ihnen und den Nominalisten beigetragen zu haben, beweiset aber deutlich, daß sie die Wahrheit nicht als ein Erkenntniß ansahen. In der Logik des Thomas von Aquino (Tract. de dem. c. 11.), wie in so mancher andern aus jenem Zeitalter, ließt man: *Verum et ens convertuntur.* Durch solche Behauptungen wollte man offenbar nur sagen, das Wahre sey ein Satz, der etwas so, wie es wirklich ist, ausagt. Man enthielt sich aber der Worte: Satz und Ausagen (wie es scheint), eben nur, um nicht den Gedanken an ein Wesen, das diese Wahrheiten sich vorstellen müßte, herbeizuführen; woraus erhellet, daß man nicht wahre Erkenntnisse, sondern Wahrheiten an sich erklären

wollte. Diesen Begriff hatte auch Malebranche, in dessen Buche (*de inquir. verit. Genev. 1685. l. 6. c. 5.*) nach der lateinischen Uebersetzung Folgendes steht: *Veritas nil aliud est, quam relatio realis sive aequalitatis sive inaequalitatis. Falsitas nihil aliud est, quam negatio veritatis.* — *Veritas est id, quod est; falsitas vero non est, aut, si mavis, est id, quod non est.* Die späteren Logiker unterschieden meistens zwischen der Logischen und metaphysischen Wahrheit, und verstanden unter der erstern größtentheils die Uebereinstimmung unserer Gedanken (oder besser Urtheile) mit der Beschaffenheit der Dinge, auf die sie sich beziehen, also dasjenige, was ich erkannte Wahrheit nenne; die letztere aber, die sie zuweilen auch die transcendente Wahrheit nennen, erklärten sie so, daß man deutlich sieht, sie hatten die Wahrheit an sich im Sinne. So heißt es z. B. in Hollmanns *Log. Goetting. 1746. §. 114.*: *Veritas metaphysica nihil aliud est, quam vera et realis rei alicujus existentia, quae citra omnem intellectus nostri operationem, ceu, ut more loquendi scholastico utamur, nemine cogitante, ipsi competit.* In Saggers *Instit. philos. Prag. 1762. Ontol. §. 127.* liest man: *Veritas metaphysica vel transcendens, quae ipsis rebus inest, consistit in ordine eorum, quae vel simul sunt, vel sese invicem consequuntur.* In diesen Erklärungen war nur das Unrichtige, daß man die Wahrheit auf bloß existirende Gegenstände beschränkte. — Ulrich (*Inst. Log. et Metaph. Ed. 2. Jen. 1792.*) unterscheidet objective und subjective Wahrheit, und sagt von jener: *Objective verum est, quod revera ita se habet, nec me, nec alio cogitante; nec visi mei aut alius ratione habita.* Das ist nun offenbar derselbe Begriff, wie der meinige. Auch Kiese-wetter in *f. Log. 3. Gebrauche für Schulen. (Leipz. 1814.)* spricht von der Wahrheit an sich, wenn er §. 153. sich ausdrückt: „Man muß Wahrheit und Fürwahrhalten nicht miteinander verwechseln. Tausend Dinge sind wahr, die ich nicht für wahr halte, und umgekehrt, wie viele Erkenntnisse halte ich für wahr, die es nicht sind! Die Wahrheit hat keine Grade, wohl aber das Fürwahrhalten.“ In unserer neuesten Zeit ist der Begriff einer Wahrheit an sich freilich

sehr in Bergessenheit gerathen; dafür aber hat sich auch schon mancher Aufruf zu seiner Wiederbeachtung vernehmen lassen. Besonders Reinhold, der Vater, drang in der kleinen Schrift: Die alte Frage, was ist die Wahrheit. (Altona 1820.) sehr auf die Wiedereinführung des Begriffes einer Wahrheit an sich, unter der er, wie man aus seinen Erklärungen sieht, völlig dasselbe verstand, was ich so nenne; obgleich er sich, gerade wie die vorhin erwähnten älteren Logiker ausdrückt, als glaubte er, daß alle Wahrheit nur von existirenden Gegenständen handle. S. 22 liest man, daß die Wahrheit an sich „die von aller Vorstellung unabhängige Uebereinstimmung des von der Vorstellung unabhängigen Seyns, „folglich die Uebereinstimmung des Seyns mit sich selbst heißen „müsse.“ Und S. 39: „Die Verdeutlichung des Begriffes „der Wahrheit entsteht und besteht erst nur in demjenigen „discursiven Vorstellen, durch welches keineswegs die Ueber- „einstimmung des Vorstellens und des Seyns, sondern die „Uebereinstimmung des Seyns an sich in ihrer Unabhängig- „keit von aller Vorstellung, als das an sich wahre Seyn „vorgestellt wird.“ Vergl. noch S. 101 u. A. — So viel ich nun auch gegen alle diese Sätze (mag ich sie aus dem Gesichtspunkte seynsollender Definitionen oder bloßer Verständigungen betrachten) einzuwenden hätte: so wird doch Jeder bemerken, daß der Begriff, auf den Reinhold hier unsere Aufmerksamkeit zurückführen wollte, kein anderer war, als mein obiger Begriff einer Wahrheit an sich. Denn warum sonst forderte er, daß wir bei seinem Begriffe der Wahrheit an keine Uebereinstimmung zwischen den Vorstellungen eines Wesens mit dem Seyn an sich denken sollen, als weil er unter der Wahrheit nicht die Erkenntniß (weder die wirkliche, noch die bloß mögliche), sondern den Stoff, der durch Erkenntniß ergriffen werden kann, selbst verstand?

Anmerk. Ob ich auch Leibnizens Ansehen für mich anführen könne, unterliegt keinem Zweifel. Der schon oben erwähnte kleine Aufsatz: Dialogus de connexione inter res et verba, entwickelt seine Gedanken hierüber auf eine interessante Weise; und zeigt wenigstens, daß Leibniz nicht zu der Classe derjenigen Weltweisen gehörte, welche die Wahrheiten nur als eine Art von Urtheilen betrachtet wissen wollen. Er findet die Wahrheit in

Sätzen, gleichviel ob diese Sätze von irgend Jemand gedacht oder nicht gedacht worden sind. Daher kommt es auch, daß er in den *Nouv. Ess. L. IV. Ch. 5.* die Lofesche Eintheilung der Wahrheiten in gedachte und ausgesprochene (*mental and verbal*) als eine das innere Wesen derselben gar nicht berührende Eintheilung verwirft, und bemerkt, daß man mit einem gleichen Rechte Pergament- und Papierwahrheiten unterscheiden könnte! Der einzige Umstand, daß er die Wahrheiten *cogitationes possibles* nennt, könnte einige Schwierigkeit verursachen, und bei Jemand, der glaubt, daß mögliche Gedanken doch immer eine Art von Gedanken überhaupt wären, die Meinung erzeugen, daß Leibniz den oben aufgestellten Begriff einer Wahrheit an sich nicht anerkannt habe. Allein ich habe schon erinnert, daß mögliche Gedanken nicht unter die Gattung der Gedanken überhaupt gehören; und so könnte man höchstens sagen, daß der erwähnte Ausdruck zu einer eigentlichen Erklärung von dem Begriffe der Wahrheit nicht benützt werden könne. Aber dieß war auch nicht Leibnizens Absicht.

## §. 28.

Wahrscheinliche Bestandtheile dieses Begriffes.

Wenn das Bisherige hingereicht hat, den Lesern den Begriff, welchen ich mit dem Ausdrucke: Wahrheiten an sich, verbinde, zum Bewußtseyn zu bringen: so dürfte doch dieses Bewußtseyn noch nicht so deutlich seyn, daß ein Jeder sich bestimmt anzugeben wisse, aus welchen Bestandtheilen er sich diesen Begriff zusammensetze. Ich will also mittheilen, was mir auch über diese Frage als das Wahrscheinlichste vorkommt. Gewiß ist jede Wahrheit an sich auch ein Satz an sich, wenn man den letzteren Ausdruck in der schon oben festgesetzten Bedeutung, d. h. so nimmt, daß man darunter nicht eine Verbindung von Worten, sondern bloß den Sinn, den eine gewisse Verbindung von Worten ausdrücken kann, versteht. Aus diesem Umstande nun, daß der Begriff einer Wahrheit dem eines Satzes an sich untergeordnet ist, folgt zwar noch nicht, daß jener diesen als einen Bestandtheil enthalte; denn nicht immer muß (wie später gezeigt werden soll) der niedere Begriff den höhern als einen Bestandtheil in sich schließen; nicht immer ist es möglich, jenen aus diesem durch die Verbindung mit noch Einem oder einigen andern

Begriffen hervorzubringen. Indessen hat man doch Ursache, dieß zu vermuthen; und daher lasset uns sehen, ob wir nicht wirklich gewisse Bestimmungen auffinden können, welche, hinzugefügt zu dem Begriffe eines Satzes an sich, den einer Wahrheit an sich erzeugen. Zu jedem Satze (zumal so ferne er wahr seyn soll) muß es doch einen gewissen Gegenstand, von dem derselbe handelt (Subject), ingleichen auch ein gewisses Etwas, welches von diesem Gegenstande ausgesagt wird (Prädicat genannt), geben. Bei einem wahren Satze muß überdieß dasjenige, was von dem Gegenstande desselben ausgesagt wird, ihm wirklich zukommen; bei einem falschen ist dieses nicht der Fall. Sollten wir also nicht vielleicht sagen können, eine Wahrheit sey ein Satz, der von seinem Gegenstande etwas aussagt, welches demselben wirklich zukommt? Daß dieses als eine bloße Behauptung, welche nicht eben für eine Erklärung angesehen werden will, richtig sey, unterliegt keinem Zweifel. Als eine Erklärung aber werden wir es nur dann annehmen können, wenn es sich erstlich auch umkehren läßt; wenn ferner keiner der Begriffe, welche hier vorkommen, den Begriff der Wahrheit auf eine versteckte Weise schon in sich schließt; wenn es uns endlich bei einem längern Nachdenken immer einleuchtender wird, daß wir uns bei dem Begriffe der Wahrheit wirklich nichts Anderes, als was hier angegeben wird, denken. Umkehren läßt sich nun unsere Behauptung allerdings. Denn so wie jede Wahrheit ein Satz ist, der von seinem Gegenstande etwas aussagt, das diesem zukommt: so kann auch umgekehrt jeder Satz, der die so eben erwähnte Beschaffenheit hat, gewiß ein wahrer Satz, eine Wahrheit genannt werden. Die Begriffe, aus denen zu Folge dieser Behauptung, wenn sie als eine Erklärung angesehen werden dürfte, der Begriff der Wahrheit zusammengesetzt seyn müßte, wären der Begriff eines Satzes, der eines Gegenstandes oder Etwas, der des Aussagens, der des Zukommens, und endlich der, den hier das Wort: wirklich, bezeichnet. Was nun die ersten drei Begriffe, nämlich den eines Satzes, den eines Gegenstandes oder Etwas, und endlich den des Aussagens anlangt; von diesen wird gewiß Niemand vermuthen, daß irgend einer derselben den Begriff der Wahrheit schon in sich schließe. Denn diese Begriffe sind ja von

jenem der Wahrheit so sichtbar verschieden, daß sie nicht einmal an ihn erinnern. Aber auch der Begriff des Zukommens schließt den der Wahrheit nicht ein. „Die Beschaffenheit P kommt zu dem Gegenstande S,“ heißt nämlich eben so viel, als: „der Gegenstand S hat die Beschaffenheit P.“ Und wer wird glauben, daß der Begriff des Habens jenen der Wahrheit als einen Bestandtheil enthalte? — Nicht eben so ist es mit dem Begriffe, den das Wort wirklich in der versuchten Erklärung bezeichnet. Von diesem Worte leuchtet zuvörderst ein, daß es hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung stehe. Denn da es Wahrheiten gibt, welche von einem Gegenstande, der gar keine Wirklichkeit hat, handeln: so kann man eben darum auch nicht im eigentlichen Sinne sagen, daß dasjenige Etwas, welches in diesen Wahrheiten von dem Subjecte ausgesagt wird, demselben wirklicher Weise (existentialiter) zukomme. Man begreift vielmehr bald, daß das Wort Wirklich hier nur eben in der Bedeutung des Wortes Wahrhaftig erscheine. Wenn wir nämlich sprechen, daß eine Wahrheit ein Satz sey, der von seinem Gegenstande Etwas aussagt, das ihm wirklich zukommt: so wollen wir durch dieses „Wirklich“ nichts Anderes ausdrücken, als daß es ihr wahrhaftig oder in Wahrheit zukomme. Das ist aber, möchte man glauben, gerade der schlimmste Fall, der zu besorgen stand. Denn wenn in einem der Worte, die wir in unserem obigen Satze, damit er wahr bleibe, und sich umkehren lasse, nothwendig beibehalten müssen, der Begriff der Wahrheit schon enthalten ist: dann können wir uns desselben durchaus nicht zu einer Erklärung dieses Begriffes bedienen. Doch diese Besorgniß verschwindet, sobald wir uns erinnern, daß jenes Wort, oder vielmehr der durch dasselbe angedeutete Begriff ganz weggelassen werden könne, ohne daß dadurch eine wesentliche Veränderung erfolgt. Denn ob wir sagen, daß P dem S wirklich (d. h. in Wahrheit) zukomme, oder nur schlechtweg sagen, daß P dem S zukomme, ist im Grunde dasselbe. Nur um den Unterschied zwischen dem Zukommen und dem bloßen Ausagen (dem bloßen Sagen, daß Etwas zukomme) desto besser hervorzuheben, geschieht es, daß wir den Pleonasmus begehen, zu sagen, ein Satz wäre wahr, wenn er von seinem Gegen-

stande aussagt, was diesem wirklich zukommt. Wollen wir uns mit Vermeidung einer jeden — bei einer Erklärung immer nur fehlerhaften — Ueberfüllung ausdrücken: so muß es bloß heißen, ein Satz sey wahr, wenn er aussagt, was seinem Gegenstande zukommt. Und das ist nun auch, wie ich glaube, die richtige Erklärung dieses Begriffes. Denn je genauer wir auf uns selbst aufmerken wollen, um desto inniger werden wir fühlen, daß wir uns bei dem Worte Wahrheit, wenn wir dasselbe in seiner concreten, objectiven Bedeutung nehmen, in der That nichts Anderes, als was hier angegeben ist, denken. Denn daß diese Erklärung nicht etwa den Begriff einer bloß gedachten oder erkannten Wahrheit, sondern den einer Wahrheit an sich darstelle, ersehen wir daraus, weil weder der Begriff eines „Satzes an sich,“ noch der „eines Satzes, der von seinem Gegenstande aussagt, was demselben zukommt,“ ein Begriff ist, der dem eines Gedankens oder Urtheils, als seinem höheren, untergeordnet ist, um so weniger ihn als Bestandtheil einschließt, wenn wir anders die Worte Satz und Aussagen jedes in seiner gehörigen, schon oben festgesetzten Bedeutung nehmen.

Anmerk. Wenn die so eben versuchte Erklärung des Begriffes der Wahrheit richtig ist: so stehet zu vermuthen, daß auch schon Andere auf sie gekommen seyen. Und so ist es auch; denn selbst im geselligen Leben ist ja doch nichts gewöhnlicher, als daß man die Redensart: dieses ist wahr, mit der: es ist so, wie es ausgesagt wird, als einer gleichbedeutenden verwechselt. So behandelt auch Aristoteles (Anal. prior. I. I. c. 37.) die beiden Redensarten: „Dieses kommt jenem zu“ (*τὸ ὑκάρπειν τὸδε τῷδε*), und: „Dieses läßt sich von jenem in Wahrheit aussagen“ (*τὸ ἀληθεύεσθαι τὸδε κατὰ τῷδε*), als identisch. Auch der Verf. der *Ars cogitandi* (P. II. c. 3.) gibt die Erklärung der Wahrheit: *propositio, judicium nostrum de rebus enuntians, vera est, si judicium illud rebus conveniat; secus, si discrepet.* Und Baumgarten (*Acr. log.* §. 217.): *Propositio vera est convenientia affirmans, repugnantia negans.* In Lamberts *Architektonik* (Bd. I. §. 289.) kommt zwar nicht als Erklärung des Begriffes der Wahrheit (denn Lambert hält diesen Begriff (§. 305.) für einfach), wohl aber als Verständigung über ihn die Bemerkung vor: „Soll ein Satz wahr seyn, so muß sein Prädicat dem Subjecte auf die Art zukommen, wie es

„der Satz angibt.“ In Maaßß Logik (§. 193.) kommt die Erklärung vor: „Eofern das Verhältniß, welches in einem Urtheile zwischen den vorgestellten Objecten gedacht wird, Statt findet, ist das Urtheil wahr.“ Noch genauer mit meiner Erklärung stimmt jene des Hrn. Beck (Log. S. 57.) überein: „Wenn unter dem Begriffe, unter den ein Urtheil einen Gegenstand stellt, dieser Gegenstand wirklich steht, so ist dieses Urtheil wahr.“

## §. 29.

Wie man den Begriff der Wahrheit bisher aufgefaßt habe?

Es gibt kein Lehrbuch der Logik, in welchem nicht „von dem Begriffe der Wahrheit“ mehr oder weniger gesprochen würde; aber weder das, was man mit diesem Worte bezeichnet, ist überall ein und derselbe Begriff, noch weniger sind die Erklärungen, die man hierüber gibt, übereinstimmend miteinander. Es ist daher wegen der hohen Wichtigkeit dieses Begriffes geziemend, daß ich die merkwürdigsten Arten, wie er von Andern aufgefaßt und dargestellt worden ist, anführe und in gedrängter Kürze beurtheile. Ich will zuerst die Erklärungen Jener betrachten, die unter der Wahrheit im Grunde dasselbe, was ich, verstanden; dann die Erklärungen solcher, die sich bei diesem Worte nur gedachte oder erkannte Wahrheiten vorstellten; hierauf Erklärungen, welche zum Vorschein kamen, als man die Wahrheit in meiner Bedeutung für etwas dem Menschen gar nicht Erreichbares ansah, und eben deshalb beschloß, mit diesem Namen nur das zu bezeichnen, was ihr am Nächsten kommt, und uns statt ihrer dienen muß; endlich noch die Erklärungen Jener, die mit geffissentlicher Verleugung des gemeinen Sprachgebrauches dem Worte Wahrheit eine erweiterte Bedeutung unterlegen, weil sie glauben, daß es die Zwecke der Wissenschaft so fordern.

1) Welche den oben aufgestellten Begriff einer Wahrheit an sich zu einem deutlicheren Bewußtseyn bei sich erhoben hatten, und zu erklären versuchten, sagen häufig nur, das Wahre wäre das Seyende. So drückte sich zuweilen schon Aristoteles aus; z. B. wenn er (Anal. prior. L. I. c. 46.) sagt: τὸ γὰρ ἀληθὲς τῷ εἶναι ὁμοίως τάρτεται; oder (Metaph.

L. II. c. 1.); ὁσὸν ἔλασον ὡς ἔχει τὸ εἶναι, οὕτω καὶ τῆς ἀληθείας. Epikur aber behauptete ausdrücklich: οὐ διαφέρειν ἀληθὲς εἶναι τι ἢ ὑπάρχον. Schon oben führte ich den Satz der Scholastiker an: verum et ens convertuntur. Die Stoiker (z. B. Chrysippus) erklärten das Wahre genauer als dasjenige Wirkliche, das einen Gegenstand zuläßt: τὸ ὑπάρχον καὶ ἀντικείμενόν τι. (Sext. Emp. adv. Log. L. II. §. 9. 10.) Campanella erklärte die Wahrheit als das Wesen eines Gegenstandes, wie er an sich ist. Mit dieser Erklärung hat auch die obige Reinholds viel Ähnlichkeit, indem ihm die Wahrheit die Uebereinstimmung des Seyns an sich ist. (Was ist Wahrheit? S. 39.)— Gegen diese Erklärungen nun glaube ich bemerken zu dürfen, daß Wahrheit nicht nur an sich nichts Existirendes sey, sondern nicht einmal sich immer auf etwas Existirendes beziehe. Das Erstere, weil nicht der Gegenstand, von dem in einem wahren Satze etwas ausgesagt wird, sondern nur dieser Satz selbst, der als solcher nichts Existirendes ist, die Wahrheit ausmacht. Das Zweite, weil auch Gegenstände, die keine Wirklichkeit haben, ihre Beschaffenheiten haben, welche in wahren Sätzen von ihnen ausgesagt werden können. Von dieser Art wäre z. B. die Wahrheit, daß es keine Größe gebe, deren Quadrat = — 1 ist. Der Beisatz, den die Stoiker machten, das Wirkliche, „das einen Gegensatz zuläßt,“ sollte die Wahrheit von andern Dingen, die Wirklichkeit haben, unterscheiden. Allein wie mangelhaft diese Unterscheidung, wenn sie anders nöthig wäre, sey, ersieht man daraus, weil es gar manche wirkliche Dinge gibt, die einen Gegensatz haben, und doch nichts weniger als Wahrheiten sind; z. B. Kräfte, die nach entgegengesetzten Richtungen wirken, Empfindungen von Lust und Schmerz u. s. w.

2) Der Begriff, den man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik am Gewöhnlichsten antrifft, ist nur eben der, den ich nach meiner Wortbestimmung eine gedachte, oder auch wohl erkannte Wahrheit nenne. Um diesen Begriff mit gewissen andern, auf die man den Namen der Wahrheit in neuerer Zeit gleichfalls ausgedehnt hat, nicht zu verwechseln, beschloß man noch irgend ein Beiwort hinzuzufügen. Die Wahl fiel aber auf sehr verschiedene Worte; denn es ist ein und derselbe Begriff, den man in manchen Lehrbüchern der

Logik die objective, in andern die logische, in einigen die reale oder die materiale, in andern die äußerliche, in noch andern die metaphysische, oder endlich die transcendente Wahrheit nennet. Wie verschieden man aber in der Benennung dieses Begriffes versuhr; so ist doch die Erklärung, welche man von ihm gab, beinahe allgemein, daß Wahrheit in dieser Bedeutung die Uebereinstimmung unserer Urtheile oder Vorstellungen mit ihren Gegenständen sey. Dieser Erklärung bedienten sich schon die Gegner der Stoiker z. B. Carneades: *φαντασία ἀληθής μὲν ἐστὶ, ὅταν σύμφωνος ᾖ τῷ φαντασῶ* (Sext. Emp. adv. Log. I. I. §. 168.) Das war im Grunde auch Locke's Erklärung: Wahrheit ist die Verbindung oder Trennung der Zeichen, je nachdem die Sachen übereinstimmen oder nicht (Truth then seems to me in the proper import of the word, to signify nothing but the joining or separating of signs, as the things signified by them, do agree, or disagree, one with another. (Essay B. 4. Ch. 5. §. 2.) Und Leibnizens: Contentons nous de chercher la verité dans la correspondance des propositions, qui sont dans l'esprit, avec les choses, dont il s'agit. Ingleichen Beattie's (Vers. über d. Wahrheit. U. d. Engl. Leipz. 1772. S. 24): „Ich halte Sätze für wahr, heißt, ich begreife, daß diese Sätze etwas aussagen, was der Natur der Dinge gemäß ist.“ Dieselbe Erklärung behielt auch Kant an mehren Stellen der Kr. d. r. V. (3. B. S. 82, 296, 848, d. 4. Aufl.) unter der Benennung einer Namenerklärung bel. Von Hollmann (Log. §. 115.), Wolf (Phil. rat. §. 505.), Neusch (Log. §. 36.), Baumeister (Log. §. 144.), Reimar'us (Logik. §. 17.), Villamaue (prakt. Log. 3. Aufl. §. 7.), u. m. A. wird eben diese Erklärung bei dem Begriffe der logischen Wahrheit; von Kiesewetter (W. U. d. Log. S. 109), Jakob (L. §. 100.), Tieftrunk (Log. §. 116.), u. A. bei dem Begriffe der materialen oder realen Wahrheit; von Krug (Log. §. 22.), Beneke (Log. §. 223.) u. A. bei dem Begriffe der metaphysischen; von Fries (Log. S. 434) bei dem Begriffe der transcendentalen; von Hoffbauer (Log. §. 359.) bei dem Begriffe der äußerlichen Wahrheit angebracht. Nicht viel verschieden hievon ist es, wenn Neumann (Von der Natur des Menschen. Berl. 1815. Thl. I.) sagt, die Wahrheit

bestehe in der Harmonie des Denkens und des Seyns; oder Suabedissen (Betrachtung des Menschen. 1. B. S. 434) die Wahrheit sey „die Einstimmung des Aeußern und „Innern; jene geistige Einheit, wobei das Innere im „Aeußern vernommen, und dieses in jenem befaßt wird“ u. s. w. An diesen Erklärungen ist mir erstlich schon anstößig, daß man, statt von ganzen Sätzen, meistens von bloßen Vorstellungen spricht; gerade so, als ob die Wahrheit eine Beschaffenheit nicht von jenen, sondern von diesen wäre. Einen zweiten Anstoß verursacht mir die schwankende Bedeutung der Worte: Einstimmung, Harmonie u. s. w. Ich kann nicht umhin zu verlangen, daß man mir näher angebe, was man unter der Uebereinstimmung, die zwischen den Vorstellungen oder Sätzen, und zwischen den ihnen entsprechenden Gegenständen Statt finden soll, verstehe? An eine gänzliche Einerleiheit, ja auch nur Gleichheit ist hier gewiß nicht zu denken. Denn Sätze oder Vorstellungen sind weder einerlei mit den Gegenständen, auf welche sie sich beziehen; noch sind die Beschaffenheiten, die jenen zukommen, auch die Beschaffenheiten dieser. Schon Ridiger (de Sensu V. et F. L. I. c. 1.) scheint dieß gefühlt, und darum die Erklärung der Wahrheit, von der ich jetzt spreche: *esse convenientiam rei cum intellectu*, getadelt zu haben; ob er gleich keine andere aufgestellt hat. *Quaenam*, fragt er, *potest esse convenientia naturalis inter signum et signatum?* — Wollte man sagen, daß unter dieser Uebereinstimmung nichts anderes zu verstehen wäre, als daß die Vorstellung auf ihren Gegenstand passen, d. h. ihn wirklich vorstellen solle; so würde ich neuerdings fragen, welchen Gegenstand man den Gegenstand einer Vorstellung nenne? Wenn denjenigen, auf den sie selbst sich bezieht (und in dieser Bedeutung pflege auch ich diesen Ausdruck zu nehmen); so stellet jede Vorstellung ihren Gegenstand vor; denn einer, den sie nicht vorstellt, oder auf den sie nicht paßt, ist nicht ihr Gegenstand. Verstehet man aber unter dem Gegenstand einer Vorstellung denjenigen, auf den sie vermittelt eines Satzes, in welchem er das Subject, und sie das Prädicat ist, bezogen worden ist; so muß die gegebene Erklärung, wenn man sie deutlicher ausdrücken will, ohngefähr so abgefaßt werden: Wahrheit ist  
in

in unsern Vorstellungen, wenn wir dieselben auf Gegenstände beziehen, die durch sie wirklich vorgestellt werden können. Man sieht, daß dieses auf die Erklärung hinausläuft, welche ich oben selbst aufgestellt habe. Um aber ein Beispiel zu geben, daß man den Sinn des Wortes: Uebereinstimmung, nicht immer so ausgelegt habe, will ich nur Letens Aeußerung hierüber (Aest. phil. Vers. B. I. S. 533) anführen: „Wenn die Wahrheit für die Uebereinstimmung unserer Gedanken mit den Sachen erklärt wird; so kann diese Uebereinstimmung nichts Anderes seyn, als eine Analogie, nach welcher Idee zur Idee sich verhalten soll, wie Sache zur Sache. Die Gegenstände mit den Ideen vergleichen, heißt nichts Anderes, als Vorstellungen mit Vorstellungen vergleichen, oder eine Vorstellung aus der Empfindung mit einer andern, die ich schon habe. Sind die Objecte einerlei oder verschieden, wie es die Ideen von ihnen sind, beziehen sich jene auf einander, wie diese; so sind die Verhältnisse in jenen dieselben, wie in diesen; und unsere Ideen stellen uns die Beziehungen der Sachen auf einander vor.“ — Hier ist es offenbar, daß Letens unter den Ideen oder Vorstellungen, auf die er das Prädicat der Wahrheit anwendet, eigentlich nur solche Vorstellungen verstehe, die durch Behauptungen, wie: „Dies ist ein Haus, Jenes ein Garten“ u. dgl., auf gewisse Gegenstände (Dies und Jenes) angewandt werden; und was er die Wahrheit der Vorstellungen nennt, ist im Grunde nur die Wahrheit der eben ausgesprochenen Sätze. Nach seiner Erklärung sollte nun zu dieser Wahrheit erforderlich seyn, daß sich die Vorstellungen, die an der Stelle des Prädicats in den erwähnten Sätzen erscheinen, gerade so zu einander verhalten, wie jene Gegenstände, die das Subject dieser Sätze sind. Ist das nun wirklich der Fall? Die Sätze: „Dies ist das Haus,“ und: „Jenes ist ein Garten,“ sind wahr, wenn der Gegenstand, den man sich unter dem Dies vorstellt, wirklich ein Haus, und der Gegenstand, den man sich unter dem Jenes denkt, wirklich ein Garten ist. Kann man aber wohl sagen, daß sich die Vorstellungen von einem Hause und von einem Garten so zu einander verhalten, wie diese Gegenstände, d. h. wie Haus und Garten selbst? Die Vorstellungen Haus und

Gärten haben nur einerlei unveränderliches Verhältniß zu einander; die Gegenstände aber, die durch sie vorgestellt werden, Häuser und Gärten, können nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit ein sehr verschiedentliches Verhältniß haben. Die Gegenstände Gott und Welt verhalten sich zu einander bekanntlich, wie sich die Ursache zu ihrer Wirkung verhält; Gott ist der Schöpfer der Welt. Wer aber wollte sagen, daß die Begriffe von Gott und Welt gleichfalls in diesem Verhältnisse stehen? daß der Begriff Gott, Schöpfer sey von dem Begriffe Welt? u. s. w. Doch Letens gibt selbst zu verstehen, daß er nicht meine, in aller, sondern nur in gewisser Rücksicht sollen sich die Vorstellungen, wie die Gegenstände, auf die wir sie anwenden, verhalten. Ich frage also, in welcher? Aus der angezogenen Stelle möchte man die Antwort ableiten: „Die Gegenstände müssen einerlei oder verschieden seyn, wie es die Vorstellungen von ihnen sind; jene müssen sich auf einander beziehen, wie diese sich auf einander beziehen.“ Nehmen wir das hier vorkommende Wörtlein wie, in seiner strengen Bedeutung; so sind wir abermals bei der vorigen Erklärung. Denn sagen, daß die Gegenstände so, d. h. auf die Art einerlei oder verschieden seyn sollen, wie ihre Vorstellungen es sind, heißt eben so viel, als sagen, daß jene wie diese sich verhalten sollen. Wir wollen daher dieß Wörtlein weglassen, und statt dessen sagen: „die Gegenstände müssen einerlei oder verschieden seyn, so oft es ihre Vorstellungen sind; jene müssen sich auf einander beziehen, so oft sich diese auf einander beziehen.“ Nun muß ich aber bemerken, daß mir der erste Theil dieser Behauptung bald zu viel, bald wieder zu wenig zu verlangen scheine; der zweite aber nicht wohl verständlich sey. Wenn nämlich zwei Gegenstände, Cajus und Titus, eine gewisse gemeinschaftliche Beschaffenheit, z. B. Gelehrtheit haben; so ist es kein Irrthum, wenn wir sie Beide unter dieselbe Vorstellung: „ein Gelehrter,“ beziehen; und also die Sätze: Cajus ist ein Gelehrter, Titus ist ein Gelehrter, aufstellen; obgleich Cajus und Titus etwas Verschiedenes sind. Haben dagegen Cajus und Titus zwei verschiedene Beschaffenheiten, z. B. Gelehrtheit und Unwissenheit, und wir legen dem, der gelehrt ist, die Unwissenheit, dem, der unwissend ist, die Ge-

Lehrtheit bei; so irren wir, ob wir gleich eben so viele verschiedene Vorstellungen als Gegenstände haben. Wenn man endlich sagt, daß sich die Vorstellungen auf einander beziehen sollen, so oft sich die Gegenstände auf einander beziehen; so gestehe ich, daß ich nicht recht begreife, was man sich unter dieser Beziehung zwischen den Vorstellungen auf der einen, und den Gegenständen auf der andern Seite denke. Ich verstehe wohl, was es heißt, daß eine Vorstellung sich auf einen Gegenstand beziehe; darunter denke ich mir nämlich, daß der letztere das sey, was durch die erstere vorgestellt wird. Was man aber nenne, wenn man von einer Beziehung spricht, die zwischen Vorstellungen unter einander und zwischen Gegenständen abermals unter einander Statt finden soll, ist mir nicht klar. — Da jedoch die Erklärung, die ich hier table, so allgemein ist; so erübriget noch zu zeigen, wie man auf sie habe kommen, und sich mit ihr befriedigen können. Es ist nun erstlich zu bemerken, daß es nicht der Begriff der Wahrheit in ihrer objectiven, sondern nur der in ihrer subjectiven und zwar abstracten Bedeutung (S. 24. Anm. 1.) war, dessen Erklärung man sich hier vorgenommen hatte. Man mußte also nach der Beschaffenheit forschen, die unsere Urtheile, wenn sie wahr heißen sollen, haben. Hier ist nun sehr natürlich, daß man sein Augenmerk zunächst auf die bejahenden Urtheile (auf die sich alle übrigen im Grunde zurückführen lassen), und unter ihnen vornehmlich nur auf jene, die von der Form: „Dieses ist A,“ sind; z. B.: Dieses ist ein Baum, Jenes ein Thier u. dergl. richtete. In solchen Urtheilen sind die Vorstellungen, die an der Stelle des Prädicates stehen (Baum, Thier u. s. w.), die Vorstellungen, welche wir uns von jenen Gegenständen machen, auf die sich das Dieß des Subjectes bezieht; man konnte sie deßhalb kurz: „unsere Vorstellungen von diesen Gegenständen“ nennen. Mit dieser Benennung war aber auch schon jene Erklärung gegeben. Denn weil zur Wahrheit der eben betrachteten Arten der Urtheile freilich nichts Anderes nöthig ist, als daß die Vorstellung A aus der Vorstellung solcher Beschaffenheiten zusammengesetzt sey, welche der Gegenstand, auf den wir sie beziehen, oder — nach jener Redensart — ihr eigener

Gegenstand wirklich an sich hat: so hätte man, wenn man sich recht umständlich hätte ausdrücken wollen, eigentlich sagen müssen, die Wahrheit bestehe darin, daß unsere Vorstellungen von den Gegenständen aus der Vorstellung solcher Beschaffenheiten, die diese wirklich haben, zusammengesetzt sind. Da aber dieses eine etwas schwerfällige Erklärung gewesen wäre, und da sich die Bemerkung, daß die so eben beschriebene Eigenschaft unserer Vorstellungen eine Art Uebereinstimmung derselben mit ihren Gegenständen genannt werden könne, gleichsam von selbst darbot: so war im Voraus zu vermuthen, daß man den letztern Ausdruck, als einen kürzern (obgleich minder bestimmten), vorziehen, und somit die Wahrheit durch die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit ihren Gegenständen erklären werde.

3) In der so eben geprüften Erklärung wurde das Wort Wahrheit zwar nicht in seiner gehörigen Allgemeinheit, sondern bloß in Beziehung auf Gedanken und Urtheile, aber doch immer in seiner eigentlichen Bedeutung genommen. Allein es gibt Gelehrte, die — vornehmlich darum, weil sie glauben, daß Wahrheit in dieser Bedeutung gar nicht erreichbar für uns wäre, — ganz andere Erklärungen von ihr aufgestellt haben; solche, bei denen mein Begriff von ihr nicht einmal mehr Statt finden kann. Von dieser Art ist

a) die Erklärung der Wahrheit, die sie mit dem Begriffe des allgemein Geltenden vertauschet. Diese Erklärung stellte schon Aenesidemus auf, indem er sagte: ἀληθῆ μὲν εἶναι τὰ κοινῶς πᾶσι φαινόμενά. (Sext. Emp. adv. Log. L. II. 8.) Auch Tetens erklärt den Begriff der Objectivität unserer Erkenntnisse nur so (a. a. O. S. 535 ff.): „In der Idee „des gemeinen Menschenverstandes, die wir haben, wenn wir „etwas für objectiv ansehen, und sagen: „,die Sache „,ist so,“ liegt eigentlich der Gedanke, daß die Sache auf „die Art, wie wir uns sie vorstellen, von jedem Andern würde „und müßte empfunden werden, der einen solchen Sinn für „sie hat, wie wir; — sie wird und muß ihrer Natur nach „jedem andern sie fühlenden und empfindenden Wesen auch „so erscheinen.“ — Unter den neuesten Logikern nimmt diese

Erklärung Hr. Sigwart an, der in der 3ten Aufl. seines Handbuchs der Logik (Tübingen, 1835. S. 476.) sagt, „die ob-  
 „jective Wahrheit sey eine Einstimmung mit dem ewigen  
 „und unveränderlichen Wesen des Menschen=Geistes; und die  
 „Behauptung, daß ein ewiges und unveränderliches Wesen  
 „des Menschen=Geistes ist, sey ein Vernunft=Postulat.“ —  
 Meines Erachtens hat es wohl seine Richtigkeit, daß jedes  
 Urtheil, welches von allen denkenden Wesen (also auch von  
 Gott) gefällt wird, ein wahres Urtheil sey; darum ist aber  
 diese Allgemeinheit eines Urtheils doch keineswegs der Begriff  
 der Wahrheit; wie man schon daraus allein ersehen kann,  
 weil sich der Satz nicht umkehren läßt. Denn sicher gibt es  
 auch Wahrheiten, die nicht von allen denkenden Wesen an-  
 genommen werden. Aber vielleicht glaubt man diesem Fehler  
 abhelfen zu können, wenn man ein Urtheil schon dann für  
 wahr erkläret, wenn es von einem jeden denkenden Wesen  
 anerkannt werden müßte, „sobald sich dasselbe nur in der  
 „gehörigen Lage befände, und seine Urtheilskraft gehörig an-  
 „wenden wolle.“ Allein nun frage ich, womit man beweisen  
 will, daß es nicht Wesen geben könne, die in der günstigsten  
 Lage und bei der sorgfältigsten Beobachtung der für ihre Ur-  
 theilskraft geltenden Regeln dennoch denselben Gegenstand auf  
 eine sehr ungleiche Weise beurtheilen müssen? Wollte man  
 etwa sagen, man nenne nur solche Wesen denkende oder ver-  
 nünftige, die unter jenen Umständen gleichförmig urtheilen  
 müssen; so würde ich glauben, daß sich die ganze Erklärung  
 in eine leere Tautologie auflöse. In eine ähnliche Verlegen-  
 heit würde man (wie der gleich folgende Absatz mit Mehrern  
 zeigen wird) gerathen, wenn man erklären sollte, was man  
 unter „einer gehörigen und den Regeln des Denkens ge-  
 mäß Anwendung der Urtheilskraft“ verstehe.

b) Andere glauben, das Wesen der Wahrheit in einer  
 Angemessenheit zu den Regeln des Denkens oder  
 Erkennens zu finden. So Mehmel, Hoffbauer,  
 Gerlach. Der Letztere sagt (Log. S. 219f.): „Die Wahr-  
 „heit ist diejenige Eigenschaft unserer Vorstellungen, daß sie  
 „den Gesetzen des Vorstellens gemäß gebildet sind. Da alles  
 „unser Erkennen nur ein menschliches ist, so wird auch die  
 „Wahrheit desselben nur eine menschliche seyn können, also

„keine absolute, sondern nur eine relative. Wer von der Philosophie jene fordert, verkennt die Natur menschlicher Wissenschaft und den wahren Zweck der Philosophie.“ — Hiegegen erinnere ich, sollen wir unter den Gesetzen des Denkens einen Inbegriff solcher Regeln verstehen, bei deren Befolgung ein Wesen jedesmal die Wahrheit finden muß; so begehen wir offenbar einen Zirkel in der Erklärung der Wahrheit, wenn wir sagen, daß sie in einer Angemessenheit zu den Gesetzen des Denkens bestehe; auch wird dann die menschliche Wahrheit — (in diesem Verstande, die Wahrheit, die auch wir Menschen einsehen können) — in keinem Gegensatze mit der absoluten Wahrheit stehen, sondern ein Theil von ihr seyn. Sollen wir aber unter den Denkgesetzen (wie man es wirklich thut, wenn man die Logik als eine Lehre von diesen Gesetzen erklärt) bloß einen Inbegriff solcher Gesetze verstehen, bei deren Beobachtung wir nur die möglichste Sicherheit erhalten, daß wir die Wahrheit gefunden haben; so ist es — nebst dem Zirkel, den wir auch hier wieder begehen, keine Folge, daß ein Urtheil, wenn es den Gesetzen des Denkens gemäß gebildet worden ist, unfehlbar wahr seyn müsse. Denn auch ein bloß wahrscheinlicher Satz, z. B. der, daß ein Mensch, der durch den Zeitraum etlicher Tage kein Zeichen des Lebens von sich gibt, wirklich todt sey, ist ein den Gesetzen unsers Denkens gemäß gebildetes Urtheil; und gleichwohl kann es in einem einzelnen Falle trügen. — Doch man dürfte sagen, daß es nicht nothwendig sey, den Begriff der Denkgesetze gerade so, wie ich hier that, d. h. auf eine Art zu erklären, wobei der Begriff der Wahrheit schon vorausgesetzt wird. Ich will also noch ein Paar anderer Erklärungen versuchen. Meint man vielleicht, daß die Gesetze des Denkens (in deren Gemäßheit das Wesen der Wahrheit besteht) solche Gesetze sind, welche die Denkkraft nothwendig befolget? Dieß wäre aber eine zu enge Erklärung; denn nicht alle Regeln, welche die Logik für das richtige Denken vorschreibt, welche wir auch befolgen müssen, wenn unsere Urtheile nur irgend einen gerechten Anspruch auf die Benennung wahrer Urtheile sollen machen können, befolgen wir nothwendig; indem wir gar manche derselben nur allzuoft übertreten. — Wollte man sagen, daß die

Gesetze des Denkens, von welchen hier die Rede ist, diejenigen wären, die der Natur des Denkens gemäß sind; so hätte man nur die ganze Schwierigkeit, welche hier obwaltet, hinter das dunkle Wort gemäß verborgen. Denn ich müßte nun weiter fragen: wann sind gewisse Gesetze der Natur unsers Denkens gemäß? wenn sie für diese Natur unbedingt nothwendig sind, oder wenn sie nur zur Erreichung eines gewissen Zweckes für diese Natur nothwendig sind? Das Erste könnte man (wie ich so eben gezeigt) nicht sagen. Man müßte daher das Letztere zugestehen; und ich würde nun wieder verlangen, daß man mir diesen Zweck bestimme. Würde man antworten, daß dieser Zweck die Erreichung der höchsten Vollkommenheit des Denkens sey, so würde ich entgegnen, daß alle Vollkommenheit einer Sache nur in der Tauglichkeit zu einem gewissen Zwecke bestehe. Um also eine befriedigende Antwort zu geben, müßte man (meine ich) am Ende immer damit hervorrücken, daß die Gesetze des Denkens, von denen man hier spricht, diejenigen wären, die zur Erkenntniß der Wahrheit in der sonst üblichen Bedeutung dieses Wortes nothwendig sind; woraus sich denn ergäbe, daß man in dieser und der vorigen Erklärung den Begriff, den man umgehen wollte, auf eine nur etwas verstecktere Weise noch immer beibehalten habe.

c) Einige setzen das Wesen der Wahrheit in die Währ-  
ung oder Fortdauer eines Urtheils, und erklären also ein  
Urtheil für wahr, wenn es so beschaffen ist, daß ihm ein  
Wesen fortwährend beipflichten kann. Dieser Meinung ist  
(wenn ich ihn recht verstehe) Abicht, in dessen „verbesserter  
„Logik oder Wahrheits = Wissenschaft auf den einzig gültigen  
„Begriff der Wahrheit erbaut“ (Fürth 1802.) S. 111 es heißt:  
„Die rechte Wahrheit, woran die Gesundheit des Seelen-  
„lebens haftet, ist die Unwandelbarkeit einer Kenntniß, —  
„oder um es mit gleichbedeutenden Ausdrücken zu sagen, die  
„Unabänderlichkeit, die Währung, die ewige Dauer,  
„die unveränderliche Bestimmtheit, das so und nicht anders  
„Zusammengesetztseynkönnen, der unerschütterliche Bestand, die  
„unauflöseliche Verbindung solcher und so vieler Theile eines  
„Begriffes.“ Wäre es auch (worüber ich nichts zu entschei-  
den wage), daß die Worte Wahr und Währen eines ver-

wandten Ursprunges sind, und wäre insonderheit das Erstere aus dem Letzteren entsprungen: so würde hieraus bekanntlich doch nicht folgen, daß die Bedeutung, in der wir das Erstere noch heut zu Tage gebrauchen, aus dem Begriffe, den das Letztere bezeichnet, zusammengesetzt seyn müsse;\*<sup>1)</sup> sonst müßten wir uns bei dem Worte Begriff etwas, welches mit Händen gegriffen werden kann, denken. Dieses vorausgesetzt, sind die Erinnerungen, welche ich gegen die vorstehende Erklärung vorzubringen habe, ganz von derselben Art, wie jene, die ich der ersten entgegensetzte. Die lange Dauer einer Meinung (besonders wenn wir sie während der Zeit öfters geprüft, und aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet haben) kann uns wohl eben so, wie ihre weite Verbreitung, als ein nicht unsicheres Kennzeichen ihrer Wahrheit dienen; aber das Kennzeichen einer Beschaffenheit muß man nicht mit ihr selbst für einerlei halten. Denn öfters können wir das Daseyn einer Beschaffenheit aus der Bemerkung anderer Beschaffenheiten (etwa solcher, die ihre Wirkungen sind) erkennen. So erkennen wir die Unschuld eines Menschen vielleicht aus seiner Heiterkeit u. dgl. Aber die Heiterkeit und diese andern Eigenschaften sind nicht die Unschuld selbst. Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen der Wahrheit aus der langen, ja, wenn man will, ewigen Dauer einer Meinung verräth sich wieder am Deutlichsten dadurch, daß man, gesetzt auch, jedes Urtheil, das immer fortbauert, sey wahr, doch gewiß nicht umgekehrt behaupten könne, daß Alles, was wahr ist, fortwährend anerkannt werden müsse. Der Versuch einer Aushülfe durch die Bemerkung, daß man nicht von der wirklich fortwährenden, sondern von einer solchen Anerkennung spreche, die nur unter gewissen Umständen fortwähren würde, zeigt sich bei näherer Prüfung eben so unstatthaft, wie das im a) Gesagte; daher ich mich dabei nicht länger aufhalten will.

\*<sup>1)</sup> Im Hebr. und in andern orient. Sprachen kommt das Wort, dessen man sich zum Ausdrucke des Begriffes der Wahrheit, Zuverlässigkeit bedient (אמת), von einem Zeitworte (אמת), dessen ursprüngliche Bedeutung feststehen, zuverlässig, gewiß seyn ist. Und so gibt es in andern Sprachen noch andere Etymologien.

4) Obgleich der Begriff, den man dem Worte Wahrheit in den so eben betrachteten Erklärungen unterlegt, sehr wesentlich abweicht von dem, was wir der echte Begriff dieses Wortes scheint; so ist doch nicht zu vergessen, daß die Erfinder dieser Erklärungen nur darum die Aufstellung eines neuen Begriffes versuchten, weil sie glaubten, daß Wahrheit in gewöhnlicher Bedeutung gar nicht erreichbar für uns sey; und dasjenige, was sie Wahrheit genannt wissen wollen, ist ihrer Meinung nach eben das, was wir allein zu erreichen vermögen und für Wahrheit annehmen müssen. In neuerer Zeit dagegen hat man in mehren philosophischen Schriften versucht, die Bedeutung der Worte Wahr und Wahrheit auf eine Art zu erweitern, nach der man wahr nennen müßte, was doch nichts weniger als wahr in der alltäglichen Bedeutung heißt. Man mag geglaubt haben, daß der Vortheil der Wissenschaft diese Erweiterung des Begriffes erheische; mir aber will der Nutzen, den man sich hievon versprach, nicht einleuchten.

a) So wollen Einige mit dem Worte Wahr einen Begriff von solcher Art verbunden sehen, daß man das Wahre soll eintheilen können, in das subjectiv oder (wie Andere es nennen) relativ Wahre, und in das objectiv oder absolut Wahre. Von dem ersteren sagen sie, es sey dasjenige, was nur Diesem oder Jenem als wahr erscheint, während das Letztere das an sich Wahre sey. Diese Wortbestimmung erlaubte sich z. B. Steinbart, der (philos. Unterhaltungen. Züllichau, 1782. Heft 2. S. 49 ff.) eine jede Meinung, der ein Mensch zugethan ist, eine relative Wahrheit für diesen Menschen nennt. Auch in Ulrichs' Inst. Log. §. 33. b. heißt es: Subjective seu mihi verum aliquid est, quod et quousque ita videtur, aut (certe nunc) non potest non videri. Was für einen Begriff diese Schriftsteller mit der Wahrheit überhaupt mögen verbunden haben, wenn sie zwei so verschiedenartige Dinge, als das für wahr Gehaltene und das an sich Wahre für die zwei Arten, in welche jene zerfallen soll, ansehen konnten, läßt sich aus Mangel einer näheren Erklärung schwer errathen. Vielleicht aber ist es nicht einmal ihr Wille gewesen, daß wir dasjenige, was sie

die subjective oder die relative Wahrheit nannten, als eine Art von Wahrheit überhaupt betrachten; vielleicht, daß sie diese Ausdrücke nur ohngefähr so wollten ausgelegt wissen, wie wir die Ausdrücke: scheinbare Wahrheit, gemalte Fische u. dgl. m. verstehen. Denn unter scheinbarer Wahrheit verstehen wir nicht eine Art von Wahrheiten, sondern von Sätzen, und gemalte Fische sind uns nicht eine Art von Fischen, sondern von Gemälden. In diesem Falle hätte ich nichts an dem Begriffe, den man hier aufstellt, zu tabeln; sondern bloß zu bemerken, daß die Bezeichnung desselben unbequem und irreleitend sey. Denn um dasjenige, was von Jemand bloß als wahr angesehen wird, zu bezeichnen, haben wir Worte genug in der Sprache, ohne eines so schwerfälligen Ausdruckes zu bedürfen. Und nach der Bedeutung, welche die Beiworte subjectiv und relativ sonst zu haben pflegen, sollte man eher erwarten, daß unter subjectiver Wahrheit jene, die Jemand anerkannt hat, unter der relativen aber etwas verstanden werde, das nur beziehungs- oder bedingungsweise, d. i. nur in soferne wahr ist, als etwas Anderes wahr ist.

b) Eine noch gewaltsamere Abweichung von dem gemeinen Sprachgebrauche ist es, die den Begriff von Wahrheit so weit ausdehnt, daß sie jeden Satz, der nur nichts Widersprechendes hat, den Wahrheiten beizählt. Dieses geschieht in allen denjenigen neueren Lehrbüchern der Logik, wo man die Wahrheit in eine formale, logische oder auch analytische, und in eine reale, materiale, metaphysische, transcendente oder synthetische abtheilt. Unter der letzteren versteht man hier jedesmal das, was in dem eigentlichen, durch den gemeinen Sprachgebrauch festgesetzten Sinne des Wortes wahr heißt. Von der erstern aber gibt man verschiedene Erklärungen, mitunter auch einige, die mir so undeutlich sind, daß ich es nicht sowohl aus ihnen, als vielmehr nur aus der Behauptung, daß eine jede materiale Wahrheit auch eine formale, aber nicht umgekehrt sey, schließe, daß man dem Namen der formalen Wahrheit, und folglich auch dem der Wahrheit überhaupt eine viel weitere Bedeutung angewiesen habe, als der gemeine Sprachgebrauch erlaubt. So heißt es in Kants Logik S. 66: „Die

„formale Wahrheit bestehe lediglich in der Zusammenstim-  
 „mung der Erkenntniß mit sich selbst, bei gänzlicher Abstraction  
 „von allen Objecten insgesammt und von allem Unterschiede  
 „derselben. Als ihre Kriterien (oder vielmehr als die for-  
 malen Kriterien der Wahrheit) werden S. 69 der Satz des  
 Widerspruches, der Satz des zureichenden Grundes, und der  
 Satz des ausschließenden Dritten aufgestellt. In Jakobs  
 Logik (S. 101. und 102.) heißt es: „Die logische Wahrheit be-  
 „steht in der Uebereinstimmung unserer Gedanken mit dem  
 „Begriffe eines Objectes überhaupt oder mit den allgemeinen  
 „Gesetzen des Denkens.“ Mehmel (Denkl. S. 126) sagt, die  
 logische Wahrheit bestehe in derjenigen Vollendung der Er-  
 kenntniß, welche die bloße Form betrifft. In Kiese-  
 weters Logik S. 64. liest man, daß die formale oder logische  
 Wahrheit in der Uebereinstimmung einer Vorstellung mit den  
 Gesetzen des Denkens bestehe, und in d. W. A. d. Log. S. 111  
 wird als ein Beispiel einer formalen Wahrheit der Begriff  
 „einer Tochter des Cajus,“ auch wenn er keine hat, gege-  
 ben. Schaumann (Log. S. 131.) erklärt die formale Wahr-  
 heit, die ihm einerlei mit der analytischen ist, für bloße Denk-  
 barkeit. Hr. Hofrath Fries (Syst. d. Log. S. 197) sagt, die  
 formale oder logische Wahrheit bestehe nach strenger  
 Wortbestimmung darin, daß eine Verbindung von Vorstellun-  
 gen keinen Widerspruch enthalte. Er erinnert daher  
 S. 199 gegen Kant, daß nur der Satz des Widerspruches  
 allein das Kriterium der formalen Wahrheit sey, der Satz  
 des Grundes aber schon zur Beurtheilung der materialen  
 Wahrheit gehöre. Herr Prof. Krug sagt (Logik. S. 22.),  
 „Wahrheit überhaupt bestehe in der Uebereinstimmung  
 „unserer Vorstellungen und Erkenntnisse. Entspringt diese aus  
 „der Angemessenheit unserer Vorstellungen und Erkenntnisse zu  
 „den Regeln des bloßen Denkens, so ist sie formal oder  
 „logisch; entspringt sie aus der Angemessenheit derselben zu  
 „den Regeln des materialen Denkens, so ist sie mate-  
 „rial oder metaphysisch.“ — Aus der folgenden Anm.  
 zeigt sich sodann noch deutlicher, daß Hr. Krug zur logi-  
 schen Wahrheit die bloße Widerspruchlosigkeit gewisser  
 Vorstellungen und Erkenntnisse unter einander verlange. —  
 So viele Erklärungen ich nun hier angeführt habe; so muß

ich doch gestehen, daß mir keine derselben deutlich genug erscheine. Ich will daher auf folgende Weise versuchen, die zwei Bedeutungen zu erklären, in denen (meiner Vorstellung nach) der Ausdruck: formale Wahrheit bisher entweder wirklich genommen worden ist, oder doch hätte genommen werden können. Soll die formale Wahrheit ein weiterer Begriff als die materiale seyn; so hat, wie ich glaube, Herr Hofr. Fries richtig bemerkt, daß man von ihr nicht fordern dürfe, daß sie dem Satze vom zureichenden Grunde gemäß sey. Denn wenn anders diesem Satze gemäß seyn so viel heißt, als nach der Regel, die dieser Satz ausspricht, gefunden seyn; so wird wohl jedes Urtheil, welches dem Satze vom Grunde gemäß ist, d. i. welches nicht ohne hinreichenden Grund aufgestellt worden ist, materiale Wahrheit haben. Zur formalen Wahrheit also wird bloße Angemessenheit zu dem Satze des Widerspruches genügen müssen; ein Satz wird formal wahr heißen können, so bald er von Widerspruch frei ist. Da aber Widerspruch nur eintreten kann, wenn ein gegebener Satz mit einem anderen verglichen wird; so kommt es darauf an, daß wir die Gattung der Sätze bestimmen, bei der man nachzusehen hat, ob ein dem vorgelegten widersprechender darunter sey, um entscheiden zu können, ob jener formal wahr zu nennen sey oder nicht. Je weiter wir das Gebiet dieser Sätze annehmen, desto enger wird jenes der formalen Wahrheiten. Wollten wir für dieß Gebiet jenes der sämtlichen materialen Wahrheiten annehmen, d. h. festsetzen, daß ein Satz nur dann formal wahr heißen solle, wenn sich nicht eine einzige materiale Wahrheit, welcher er widerspricht, auffinden läßt: dann würden wir das Gebiet der formalen Wahrheiten so sehr beengen, daß es mit jenem der materialen zusammen fiel. Denn jeder nicht material wahre Satz muß wenigstens einer materialen Wahrheit, nämlich derjenigen, die seine Verneinung ist, widersprechen; wir müßten ihm also nach dieser Erklärung mit der materialen zugleich auch die formale Wahrheit absprechen. Soll das Gebiet der formalen Wahrheiten ein weiteres seyn; so müssen wir das Gebiet der Sätze, denen dasjenige nicht widersprechen darf, was formal wahr heißen soll, enger beschränken. Wollten wir nun eine gewisse Menge von Sätzen A, B, C und M

ganz nach Belieben wählen, und sagen, daß der Satz X formal wahr heißen soll, wenn er nur eben diesen nicht widerspricht: so würde der Begriff einer formalen Wahrheit ein bloßer Verhältnißbegriff; derselbe Satz X würde in Beziehung auf einen gewissen Inbegriff von Sätzen A, B, C, .. M formal wahr, in Beziehung auf einen andern K, L und R formal falsch heißen können; kurz die formale Wahrheit wäre dann eben dasselbe, was man sonst die Verträglichkeit eines Satzes mit gegebenen andern genannt hat (Vgl. S. 95.), und billig hätte man bei dieser Benennung dann verbleiben sollen. Allein es scheint nicht, daß die Logiker, die den Begriff der formalen Wahrheit eingeführt haben, ihn wirklich so verstehen; sondern es scheint, daß sie diese Wahrheit sich als eine Beschaffenheit denken, welche wir einem gegebenen Satze nicht nach Belieben sollen zu- oder absprechen können. Also muß Eines von Beiden geschehen: Der Inbegriff der Sätze, mit denen X verträglich seyn soll, um formal wahr zu heißen, muß, falls er nicht unveränderlich immer derselbe verbleibt, durch die Beschaffenheit des gegebenen Satzes X selbst bestimmt werden; oder das Gebiet dieser Sätze ist ein von X ganz unabhängiges, einmal für allemal gegebenes. Im ersten Falle könnte man etwa sagen, daß ein Satz formal wahr heißen solle, wenn alle diejenigen Sätze, die sich aus ihm bloß seiner Form nach ableiten lassen (d. h. ableiten lassen, sofern man alle diejenigen Theile in ihm als veränderlich ansieht, welche die Logiker nicht zu der Form desselben zählen) sich unter einander vertragen. Im zweiten Falle könnte man etwa verlangen, daß ein Satz formal wahr heißen soll, wenn er mit allen rein apriorischen, d. h. bloßen Begriffswahrheiten verträglich ist. In der ersten Bedeutung wären nur Sätze, wie folgender: A, welches B ist, ist nicht B, formale Unwahrheiten; weil sich aus eben diesem Satze bloß seiner Form nach auch der ihm widersprechende: A, welches B ist, ist B, ableiten läßt. Die Sätze dagegen: „Lügen ist keine Sünde, sobald es dir Vortheile bringt;“ „Es kann auch Dreiecke mit drei rechten Winkeln geben;“ u. dergl. wären formale Wahrheiten zu nennen; denn so falsch sie auch sind, so widersprechen sie doch keinem derjenigen Sätze, die sich bloß ihrer Form nach aus ihnen

ableiten lassen. In der zweiten Bedeutung aber wären auch schon die letzten Sätze formale Unwahrheiten; weil es gewisse rein apriorische Wahrheiten gibt, denen sie widersprechen. Der Satz dagegen: „Cajus hat eine Tochter,“ wäre ein Beispiel einer formalen Wahrheit in dieser Bedeutung, selbst in dem Falle, wenn Cajus in der That kinderlos wäre; denn jener Satz widerspricht ja doch keiner reinen Begriffswahrheit. Schaumann scheint den Begriff der formalen Wahrheit in der ersten, Kiesewetter in der zweiten Bedeutung genommen zu haben. Meines Erachtens wären nun diese Begriffe selbst wohl nicht so unrichtig, daß ihnen eine Aufnahme in den Vortrag der Logik nicht vergönnet werden könnte: nur glaube ich, daß man auf keinen Fall wohl daran thäte, zu ihrer Bezeichnung den Namen der Wahrheit zu gebrauchen. Denn da dieses Wort, bereits durch einen allgemein herrschenden Sprachgebrauch zur Bezeichnung des wichtigsten Begriffes auserkoren, zugleich das einzige ist, das wir für diesen Zweck in unserer Sprache haben: so dünkt es mir eine Art von Verunehrung seines erhabenen Gegenstandes, wenn wir durch eine so unnatürliche Erweiterung seiner Bedeutung den größten Ungereimtheiten und Lügen den Namen der Wahrheiten beilegen. Auch wenn wir beiseßen, daß dieses nur formale Wahrheiten seyen, wird hiedurch doch immer nicht nur die Achtung, die wir der Wahrheit schuldig sind, vermindert, sondern auch ihr Begriff muß dadurch nothwendig verdunkelt und verwirret werden. Widerspruchslosigkeit ist zwar, ich gestehe es, ein langes und unbehülfliches Wort, aber doch würde ich es viel lieber als den Ausdruck: formale Wahrheit, gebrauchen. Es ist mir angenehm, zu finden, daß ich nicht eben der Einzige bin, der über diese Sache so denkt. Auch Abicht (Log. S. 88 ff.), Schulze (Log. 4te Aufl. S. 173.), Hegel, Klein (Denkl. S. 96.), Hillebrand (Log. S. 84 u. 88.) u. m. A. haben sich zum Theile schon sehr nachdrücklich gegen diesen Mißbrauch erklärt.

1. Anmerk. In der Epoche, die der Erscheinung der Kritischen Philosophie unmittelbar vorherging, nahm man die Ausdrücke: logische und metaphysische oder transcendente Wahrheit, in einem ganz andern Sinne, als der so eben betrachtete ist.

Unter der logischen Wahrheit nämlich verstand man, was ich gedachte oder erkannte Wahrheit nenne; schwankender war der Begriff der metaphysischen Wahrheit, welche man, wie es scheint, nur auf existirende Dinge bezog, und bald als eine ihnen selbst zukommende Beschaffenheit (die Uebereinstimmung ihrer sämmtlichen Eigenschaften), bald wieder als eine Beschaffenheit jener Sätze, die diese Eigenschaften der Dinge aussagen, ansah, bald auf noch andere Weisen bestimmte. So stellte man in der Metaphysik und namentlich in der Ontologie häufig den Lehrsatz auf, daß ein jedes Ding die Eigenschaft der Wahrheit habe. *Omne ens est verum.* Locke (Ess. B. 4. Ch. 5. §. 11.) erklärte die metaphysische Wahrheit als die reale Existenz der Dinge, sofern sie mit unsern Vorstellungen übereinstimmt; Wolf (Ontol. §. 495.) sagte: *Veritas, quae transcendentalis appellatur et rebus ipsis inesse intelligitur, est ordo eorum, quae enti conveniunt.* Baumgarten (Metaphys. §. 68.) erklärte sie als die Uebereinstimmung eines Dinges mit den allgemeinen Erkenntnißgründen. Hollmann (Log. §. 114.): *Veritas metaphysica nihil aliud est, quam vera et realis rei alicujus existentia, quae citra omnem intellectus nostri operationem ipsi competit; adeoque et, quando etiam nos illam concipimus, veritas illa conformitas quoque rerum cum nostro conceptu appellari commode potest.* — Ich meines Theils wäre sehr geneigt, dem Urtheile Leibnizens beizutreten, der (in den *Nouv. Ess. Lib. IV. Ch. 5.*) von der metaphysischen Wahrheit, welche als Eigenschaft der Wesen betrachtet wird, sagte, daß sie *un attribut bien inutile et presque vuide de sens sey.* Und wenn auch der Begriff der metaphysischen Wahrheit in der Bedeutung Hollmanns (wo sie mir jede Wahrheit, die wirklich existirende Dinge betrifft, zu seyn scheint) ein realer Begriff ist, so sehe ich doch keinen Nutzen, der durch die Aufstellung dieses Begriffes erreicht werden könnte; es müßte denn seyn, um die Bemerkung zu machen, daß Wahrheiten, die existirende Dinge betreffen (nicht durchgängig, sondern nur größtentheils), auf einem ganz andern Wege gesucht und dargethan werden müssen, als solche, die von nichts Wirklichem handeln.

2. Anmerk. Hobbes (Elem. Philos. C. I. nro. 7 et 8.) hat bekanntlich behauptet, daß es nur Sätze in der gewöhnlichen Bedeutung, d. i. nur wörtliche Aussagen wären, denen die Prädicate wahr oder falsch beigelegt werden könnten, indem die Wahrheit nicht in den Dingen, sondern nur in den Worten

bestehe; daß eben deshalb nur Wesen, die eine Sprache haben, der Wahrheit fähig wären, daß endlich alle ersten Wahrheiten willkürlich wären, und ihr Daseyn nur dem Belieben Jener verdankten, welche den Dingen gerade diese und keine andere Namen beigelegt hätten. Wenn es nicht bloße Liebe zum Sonderbaren gewesen, die diese Behauptungen veranlaßt hat (und dieser Annahme stehet entgegen, daß auch Andere, z. B. selbst Locke (a. a. D.) und Hollmann (Vog. S. 126. in der Anm.), etwas Aehnliches sagten): so weiß ich mir diese Erscheinung nicht anders zu erklären, als aus einer Verwechslung der Vorstellungen mit den Worten, deren wir uns zu ihrer Bezeichnung bedienen. Hobbes kennet nur Sachen und Zeichen der Sachen, nicht aber Vorstellungen von ihnen.

### S. 30.\*

Sinn der Behauptung, daß es Wahrheiten an sich gebe.

Der Ausdruck Geben, dessen ich mich in der Behauptung, daß es Wahrheiten an sich gibt, bediene, bedarf einer eigenen Erklärung, damit er nicht etwa von Jemand mißverstanden werde. Denn seiner eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung nach, in der er z. B. in dem Satze: es gibt Engel, vorkommt, will man durch dieses Wort ein Seyn oder Daseyn (die Existenz) einer Sache bezeichnen. In diesem Sinne aber kann es hier nicht genommen werden, weil Wahrheiten an sich, wie ich schon mehrmals erinnerte, kein Daseyn haben. Was ist also doch gemeint, wenn wir sagen, daß es dergleichen Wahrheiten gebe? Nichts Anderes, antworte ich, als daß gewisse Sätze die Beschaffenheit von Wahrheiten an sich haben. *Die Wahrheit ist unabhängig von dem Menschen.*

Ueber die Zahl dieser Sätze, ob es deren mehrere oder nur einen einzigen gibt, soll aber gleichfalls hier im Anfange noch nichts bestimmt werden, damit wir unsere Behauptung schon als erwiesen ansehen dürften, wenn wir auch nur gezeigt hätten, daß es eine einzige Wahrheit gebe, oder was eben so viel heißt, daß die Behauptung, es gebe gar keine Wahrheit, falsch sey.

Nehmen wir diese Bemerkung mit der nächst vorhergehenden zusammen: so zeigt sich endlich, daß der Sinn der Behauptung, die wir hier darthun wollen, am Allerdeutlichsten

sten so ausgedrückt werden könne: „Der Satz, daß kein Satz Wahrheit habe, hat selbst keine Wahrheit,“ oder etwas kürzer: „Daß kein Satz wahr ist, ist selbst nicht wahr.“

## §. 31.\*

Beweis, daß es wenigstens Eine Wahrheit an sich gebe.

Der deutliche Ausdruck, auf den wir diese Behauptung so eben (§. 30.) zurückführten, läßt auch den Kurzsichtigkeiten ihren Beweis nicht verfehlen. Daß nämlich kein Satz Wahrheit habe, widerlegt sich selbst, weil es doch auch ein Satz ist, und weil wir es also, indem wir es für wahr erklären wollten, zugleich für falsch erklären müßten. Wenn nämlich jeder Satz falsch wäre: so wäre auch dieser Satz selbst, daß jeder Satz falsch sey, falsch. Und also ist nicht jeder Satz falsch, sondern es gibt auch wahre Sätze; es gibt auch Wahrheiten, wenigstens Eine.

Anmerk. Den Schluß, durch den ich hier beweise, daß es der Wahrheiten wenigstens Eine gebe, kannten die Alten schon sehr gut. Aristoteles (Metaph. I. IV. c. 8.) rügt den Selbstwiderspruch des Satzes, daß nichts wahr sey. Sextus Empiricus (adv. Log. L. II. 55.) trägt unseren Schluß sehr unständig so vor: *Καὶ δὴ τοὺς μὲν πάντα λέγοντας ψευδῆ, ἔδειξάμεν πρόσθεν* (nämlich schon B. I. 390. 398.; dort aber nicht so bündig) *περιτρεπούμεν· εἰ γὰρ πάντα ἐστὶ ψευδῆ, ψεύδος ἔσαι καὶ τὸ πάντ' ἐστὶ ψευδῆ, ἐν πάντων ὑπάρχον. Πεύδους δὲ ὄντος τῆ, πάντ' ἐστὶ ψευδῆ, τὸ ἀντικείμενον αὐτῷ ἀληθὲς ἔσαι, τὸ, οὐ πάντ' ἐστὶ ψευδῆ.* (Nur hätte statt *πάντα*, „Alles,“ bestimmter *πᾶσαι ἀποφάνσεις*, „alle Sätze,“ gesagt werden sollen.) In Lamberts Organon, B. I. §. 258. 262., findet man eine ähnliche Behauptung auf ähnliche Art erwiesen. Auch Boutroux (Idee einer Apodiktik, 1. B. S. 375 u. 378.) hatte denselben Gedanken vor sich. — Uebrigens ließe sich dieser Beweis auch noch auf manche andere Weise führen. So braucht es z. B. nicht eben der Satz, daß Alles falsch ist, selbst zu seyn, dessen man sich zum Beweise, daß etwas wahr ist, bedient; sondern man kann was immer für einen anderen Satz: A ist B wählen; und die Bemerkung machen, daß — sofern dieser Satz falsch ist, die Behauptung, daß er es sey, eine wahre Behauptung seyn werde. Allenfalls könnte man auch denjenigen, der nichts für wahr hält,

nur darauf aufmerksam machen, es sey doch wahr, daß es wenigstens Sätze überhaupt gebe. Und wer auch hieran zweifelte, dem brauchte man nur zu Gemüthe zu führen, daß ja die Worte: es gibt gar keine Sätze, selbst einen Satz enthalten u. s. w. Ich glaube aber nicht, daß diese Beweise einleuchtender wären.

§. 32.\*

Beweis, daß es der Wahrheiten mehr, ja unendlich viele gebe.

1) Aus dem vorigen §. erhellet, daß es wenigstens Eine objective Wahrheit gebe, weil die entgegengesetzte Behauptung sich selbst widerspricht. Aber vielleicht gibt es nur eine einzige objective Wahrheit, etwa nur eben diese, daß es eine Wahrheit gebe? — Um diesen Zweifel zu heben, will ich jetzt zeigen, daß es der Wahrheiten mehr, ja unendlich viele gebe.

2) Wenn nämlich Jemand behauptet, daß es nur eine einzige Wahrheit gebe: so erlaube man mir diese, wie sie auch immer lauten mag, durch A ist B, zu bezeichnen; und ich werde nun darthun, daß es nebst dieser wenigstens noch eine zweite gebe. Denn wer das Gegentheil annimmt, muß die Behauptung: „Außer der Wahrheit: A ist B, gibt es sonst keine andere,“ als wahr aufstellen. Diese Behauptung aber ist offenbar von der Behauptung: A ist B, selbst verschieden; denn sie besteht aus ganz anderen Theilen. So nach wäre diese Behauptung, wenn sie wahr wäre, gleich eine zweite Wahrheit. Es ist daher nicht wahr, daß es nur eine Wahrheit gebe, sondern es gibt deren wenigstens zwei.

3) Allein auf eben diese Art läßt sich beweisen, daß auch zwei Wahrheiten noch nicht die einzigen seyn können. Denn wie diese zwei auch immer lauten mögen: so ist doch offenbar, daß die Behauptung: „Nichts ist wahr, als nur die zwei Sätze: A ist B, und: C ist D,“ ein Satz ist, der von den beiden Sätzen: A ist B und C ist D, durchaus verschieden ist. Wäre daher dieser Satz wahr, so würde er gleich eine neue und somit dritte Wahrheit ausmachen, und man hätte also fälschlich vorausgesetzt, daß es nur zwei Wahrheiten gibt.

4) Man sieht von selbst, daß sich diese Schlußart immer weiter fortsetzen lasse; woraus denn folgt, daß es der Wahrheiten unendlich viele gebe, indem die Annahme jeder endlichen Menge derselben einen Widerspruch in sich schließt. Setzen wir nämlich, daß Jemand nur  $n$  Wahrheiten zugeben wollte: so würden sich diese, wie sie auch immer lauten (auch wenn eine derselben wo möglich eben in der Aussage, daß es nur  $n$  Wahrheiten gibt, bestände) durch folgende  $n$  Formeln darstellen lassen:  $A$  ist  $B$ ,  $C$  ist  $D$  . . .  $Y$  ist  $Z$ . Indem nun der Gegner will, daß wir außer diesen  $n$  Sätzen sonst gar nichts als wahr annehmen sollen, behauptet er etwas, das wir in folgende Form einkleiden können: „Außer den Sätzen:  $A$  ist  $B$ ,  $C$  ist  $D$  . . .  $Y$  ist  $Z$ , ist sonst kein anderer Satz wahr.“ Aus dieser Form aber leuchtet deutlich ein, daß dieser Satz ganz andere Bestandtheile hat, und somit ein ganz anderer ist, als jeder von den  $n$  Sätzen:  $A$  ist  $B$ ,  $C$  ist  $D$  . . .  $Y$  ist  $Z$ , für sich. Da nun unser Gegner diesen Satz gleichwohl für wahr hält: so hebt er hiemit die Behauptung, daß es nur  $n$  wahre Sätze gebe, selbst auf, indem dieß der (Str. 1.) Satz wäre, der wahr ist.

Anmerk. Diese so leicht sich darbietende Art zu beweisen, daß es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gibt, ist meines Wissens noch nicht gebraucht worden. Es scheint nämlich, man habe geglaubt, genug gethan zu haben, wenn man dem Skeptiker nur das Geständniß abzwingt, daß es wenigstens Eine Wahrheit gebe. Uebrigens läßt sich auch diese Beweisart verschiedentlich abändern. So kann man namentlich mit Vermeidung der apagogischen Form auch so verfahren: Wenn der Satz:  $A$  ist  $B$ , wahr ist: so ist unläugbar auch die Behauptung: „der Satz, daß  $A$   $B$  sey, ist wahr,“ ein wahrer Satz; und dieser ist seinen Bestandtheilen nach schon ein anderer, als der Satz:  $A$  ist  $B$ , selbst; also schon eine zweite, von ihm verschiedene Wahrheit. — Eben so läßt sich aus einem jeden wahren Satze von der Form:  $A$  ist  $B$ , der Satz: Also sind einige  $B$   $A$ , herleiten; und stellt somit eine neue, von der gegebenen verschiedene Wahrheit dar u. s. w.

## §. 33.\*

## Hebung verschiedener Einwürfe.

Daß es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gebe, wird, wie ich mir vorstelle, Jeder ohne viele Schwierigkeit zu

gestehen, sobald ihm nur erst alle Zweifel gegen die Richtigkeit des Beweises, daß es wenigstens Eine Wahrheit gibt, benommen worden sind. Gegen diesen Beweis aber dürften sich nach einem längeren Nachdenken selbst bei denjenigen meiner Leser, die er im ersten Augenblicke befriediget hatte, noch manche Zweifel und Bedenklichkeiten erheben. So viele derselben ich nun vorherzusehen vermag, will ich hier anführen, und ihre Auflösung und Beseitigung versuchen.

1) „Sollte ich mich, dürfte ein Zweifler sagen, durch den „Beweis, den ich so eben gelesen habe, oder von dem es mir „wenigstens vorkommt, als ob ich ihn gelesen hätte, bestimmen „lassen, meine bisherigen Zweifel an dem Vorhandenseyn „irgend einer Wahrheit von nun an aufzugeben: so scheint „es, daß ich sehr übereilt handeln würde. Denn a) um mich „durch diesen oder auch sonst einen anderen, wie immer lautenden Beweis überzeugen zu lassen, müßte ich mir ja erst das „Vermögen, Wahrheiten zu erkennen, zuschreiben, und „somit auch schon das, was hier erst dargethan werden sollte, „daß es nämlich Wahrheiten an sich gebe, voraussetzen. „b) Um mich durch diesen Beweis überzeugen zu lassen, „müßte ich erst voraussetzen, daß jene eigenthümliche Art, zu „schließen, die in demselben gebraucht wird, richtig sey; ich „müßte also das sogenannte Dictum de omni, oder wie sonst „der Grundsatz lauten mag, der jene Schlußart ausdrückt, „als wahr voraussetzen. c) Weil endlich in diesem Beweise „der Vorderatz vorkommt, daß die Verbindung von Begriffen, „die in den Worten: Alle Sätze sind falsch, ausgedrückt „wird, ein wirklicher Satz sey: so müßte ich auch die Wahr- „heit dieses Vorderatzes, also schon mehrere Wahrheiten im „Voraus annehmen. Und kann ich dieß, ohne mir selbst zu „widersprechen?“

2) Diese Bedenklichkeiten glaube ich nur durch folgende Gegenbemerkungen heben, und so dem Leser zeigen zu können, daß er mit gutem Grunde und ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, den Beweis annehmen könne, den ich ihm oben geliefert habe.

a) Es ist keineswegs nöthig, daß wir, um uns durch obigen oder sonst einen anderen Beweis irgend eines Satzes

überzeugen zu lassen, uns schon zuvor das Vermögen, Wahrheit und Irrthum unterscheiden zu können, zuschreiben, und somit also auch den Satz, daß es Wahrheiten an sich gebe, bereits voraussetzen müßten; wenn dieses heißen soll, daß wir die Urtheile: Es gibt Wahrheiten, und wir vermögen einige derselben zu erkennen u. s. w., zuvor schon ausgesprochen oder gefällt haben müßten. Um durch den oben gelieferten Beweis überzeugt zu werden, brauchen wir nichts Anderes, als auf die Sätze, die in ihm selbst vorkommen, zu achten, was wir auch in dem Zustande eines allseitigen Zweifels vermögen. Bloß dadurch, daß wir die Aufmerksamkeit unserer Seele auf diese Sätze richten, fühlen wir uns allmählig überzeugt, und erkennen nun, daß es Wahrheiten an sich gebe. Und wie ferne wir diese uns so eben gewordene Ueberzeugung zu einem deutlichen Bewußtseyn bei uns erheben, d. h. das Urtheil, daß wir sie haben, fällen: so werden wir nun auch inne, daß wir denkende Wesen sind, und das Vermögen besitzen, Wahrheiten zu erkennen. Daß ein Erkenntnißvermögen allerdings nothwendig sey, um durch den obigen Beweis überzeugt zu werden, ist freilich wahr; aber etwas Anderes ist, daß man ein Erkenntnißvermögen haben, und etwas Anderes, daß man von der Voraussetzung, man habe es, ausgehen müsse. Dieß Letztere ist durchaus nicht nothwendig, und wir begehen sonach keineswegs einen Zirkel in unserem Beweise, und noch viel weniger kam man uns vorwerfen, daß wir uns darin selbst widersprechen. Widerspruch wäre es nur, wenn wir am Schlusse des Beweises etwas behaupteten, was wir im Anfange geläugnet, nicht aber, wenn wir zuletzt etwas behaupten, was wir im Anfange nur noch nicht behaupten wollten, sondern bezweifelten. — Bezweifeln heißt noch nicht läugnen; und nur bezweifeln, nicht aber läugnen wird das Vorhandenseyn objectiver Wahrheiten und das Vermögen einer Erkenntniß derselben derjenige, der sich im Zustande eines allseitigen Zweifels befindet. Wahr ist es endlich auch, daß wir nicht in demselben Zeitpunkte, in welchem wir eben zweifeln, ob es auch Wahrheiten gebe, und ob wir ein Vermögen, sie zu erkennen haben, auch schon von Beiden überzeugt werden können; sondern dieß geschieht erst etwas später, indem wir durch die Betrachtung der in

jenem Beweise uns vorgehaltenen Sätze die Aufmerksamkeit unseres Geistes von den Gründen jenes Zweifels abziehen, und so ihn selbst aus unserem Bewußtseyn verlieren, und die entgegengesetzte Wahrheit erkennen. Darum ist aber nicht etwa zu besorgen, daß jener Zweifel, sobald wir auf die Gründe, die ihn zuerst hervorbrachten, zurückblicken, auch immer wieder zurückkehren werde. Denn diese Gründe selbst werden wir nun aus einem andern Gesichtspunkte, als vorhin, betrachten, und einsehen, daß sie das nicht beweisen, was sie beweisen sollen.

b) Wie es nun keineswegs nothwendig ist, daß wir, um uns durch einen Beweis zu überzeugen, schon voraussetzen müßten, daß es Wahrheiten an sich gebe, und daß wir einige derselben zu erkennen vermögen: so ist es zu diesem Zwecke auch nicht nöthig, daß wir die Richtigkeit der in einem solchen Beweise vorkommenden Schlußarten zum Voraus anerkennen. Wohl ist es nöthig, daß diese Schlußarten richtig sind, ingleichen daß wir an dieser Richtigkeit derselben nicht so eben zweifeln, d. h. nicht so eben das Urtheil, daß sie vielleicht unrichtig seyn dürften, fällen: daß wir aber das entgegengesetzte Urtheil, sie seyen richtig, zuvor gefällt haben müßten, wird durchaus nicht erfordert. Daß sich dieß wirklich so verhalte, muß auch dem Zweifler einleuchtend werden, wenn er sein eigenes Benehmen bei Bildung dieses Einwurfs beachtet. Denn auch hier macht er ja Schlüsse, was er auf keine Weise vermöchte, wenn einem jeden Schlusse immer das Urtheil von der Richtigkeit der demselben zu Grunde liegenden Schlußart vorhergehen müßte. Und so wäre es denn nur in dem einzigen Falle möglich, daß ein Zweifler den oben angegebenen Beweis in's Auge faßte, ohne durch ihn überzeugt zu werden, wenn er so eben an der Richtigkeit der in demselben vorkommenden Schlußart selbst zweifeln würde. Diese Schlußart aber ist eine so einfache und uns Menschen so geläufige, daß dieser Fall wirklich bei Niemand eintreten kann, der nicht ganz blöde oder geistesverrückt ist. Vorgeben, daß er zweifle, kann freilich Jeder; in Wirklichkeit aber kann Niemand, der eine entwickelte Urtheilskraft hat, an der Verlässigkeit jener Schlußart auch nur einen Augenblick zweifeln. Denn der Gedanke, durch den er zu einem solchen

Zweifel veranlasset würde, wäre schon selbst ein nach jener Schlußart gebildetes Urtheil.

c) Was endlich den Satz betrifft, daß die Verbindung der Begriffe, welche die Worte: ein jeder Satz ist falsch, ausdrücken, selbst ein Satz sey: so ist es allerdings wahr, dieser Satz werde von uns als Bordersatz gebraucht. Aber das schadet der Ueberzeugungskraft unsers Beweises gar nicht. Denn auch dieser Satz hat eine Wahrheit, die einem Jedem so einleuchtend ist, daß er sie unmöglich bezweifeln kann. Freilich ist wahr, daß Jemand, der auch nur diese Wahrheit zugibt, im Grunde schon gar nicht mehr nöthig haben sollte, sich noch beweisen zu lassen, daß es gewisse Wahrheiten gebe. Aber der Umstand ist nur, daß wir Menschen es nicht immer gleich und von selbst bemerken, wie ungereimt wir verfahren, wenn wir behaupten, daß es gar keine Wahrheiten gebe. Das ganze Verdienst unseres obigen Beweises soll eben deshalb nur darin bestehen, daß er uns diese Ungereimtheit anschaulich mache; und dieses leistet er dadurch, daß er unserem Bewußtseyn irgend eine derjenigen Wahrheiten vorhält, die wir auf keine Weise bezweifeln können. Ich habe schon gestanden, daß es der Wahrheiten, deren man sich zu diesem Zwecke bedienen könnte, noch viele andere gebe, aber diejenige, auf die ich mich oben bezog, bietet sich uns am natürlichsten dar. Die Schlüsse in diesem Beweise sind so natürlich, und werden selbst von dem ungeübtesten Denker, wenn man ihm nur einen Wink dazu gibt, mit einer solchen Geläufigkeit verrichtet, daß er sich dabei gar nicht deutlich bewußt wird, weder, daß er hier Schlüsse und zwar zwei Schlüsse mache, noch daß er, um diese Schlüsse anstellen zu können, noch einen neuen Satz, nämlich den, daß die Behauptung, es sey nichts wahr, selbst ein Satz sey, herbeiziehen, und als wahr vorzusetzen müsse.\*)

\*) Wirklich erinnere ich mich nicht, die Bemerkung, daß der Satz: Nichts sey wahr, nur dann erst auf einen Widerspruch führe, wenn man voraussetzt, daß er selbst ein Satz sey, schon irgendwo angetroffen zu haben. Es scheint vielmehr, man habe dieses übersehen, und nur eben darum den Satz einen sich selbst widersprechenden genannt; eine Benennung, welche er, nach dem so eben Gesagten, nicht ganz verdient.

Anmerk. Man könnte demjenigen, der den Nr. 1. sub a) enthaltenen Einwurf vorbringt, auch noch entgegenen, daß er sich selbst widerspreche. Denn indem er die Frage aufwirft, ob die in unserem Beweise vorkommenden Sätze und Schlüsse nicht vielleicht nur ihm wahr und richtig vorkommen, ohne es wirklich zu seyn, setzt er ja schon voraus, daß er ein denkendes Wesen sey, und daß jene Sätze und Schlüsse in seinem Gemüthe erscheinen, wie auch die Möglichkeit, daß sie vielleicht nicht mit der Wahrheit an sich übereinstimmen, also das Daseyn von Wahrheiten an sich u. s. w. — Diese Bemerkung wurde auch schon von Andern gemacht. So heißt es in Hrn. Riedenroths Theorie des Wissens (Göttingen 1819. S. 75 u. 76.): „Der Skepticismus hat seinen „Stützpunkt in dem Gegensatz des Objectiven und Subjectiven. „Er muß mithin, um sich bilden zu können, das Subject als gewiß voraussetzen. Auf philosophischem Standpunkte aber sollte ihm das Subjective gerade so ungewiß seyn, wie das Objective. „Er sollte die Existenz des Subjectes dahin gestellt seyn lassen. „Fällt ihm aber die Gewißheit von sich selbst als Subject weg: „so fällt auch der Gegensatz zwischen Subjectivem und Objectivem, „und eben damit der ganze Skepticismus, weil er ohne jenen „Gegensatz nicht anheben kann.“ — So richtig dieses Alles gesagt ist, so reicht es doch, meines Erachtens, für sich allein nicht hin, den Skepticismus zu heilen. Denn indem wir dem Zweifelnden zeigen, er widerspreche sich selbst in seinen Schlüssen, geben wir ihm nur einen neuen Beweis, wie verwirrt er in seinem Gedankensysteme sey, und er muß dann nur um so mehr die Richtigkeit einer jeden ihm noch so häufig vorkommenden Reihe von Schlüssen bezweifeln. Um ihn zu heilen, müssen wir ihn vielmehr auf Schlüsse, die mit sich selbst zusammenhängen, leiten, und Widersprüche, die ihm erscheinen, lösen. Und das ist es eben, was ich in dem Bisherigen — mit welchem Glücke, müssen die Leser entscheiden — zu leisten versuchte. In den Schriften der Skeptiker, besonders bei Sextus Empiricus, trifft man noch allerlei Versuche an, den Satz, daß es Wahrheiten gebe, zu widerlegen, oder die Unmöglichkeit eines Beweises desselben zu zeigen. Zwei der merkwürdigsten will ich hier anführen, obgleich sie mir nicht von der Art scheinen, daß sie bei demjenigen, der sie nicht zu beantworten wüßte, die einmal gewonnene Ueberzeugung wieder vernichten könnten. a) Hypotyp. L. II. c. 9. behauptet Sextus die Unmöglichkeit zu beweisen, daß irgend etwas wahr sey, weil bei diesem Beweise schon vorausgesetzt werden müßte, daß er

wahr sey. — Ich entgegne, daß wir den Umstand, ob ein Beweis wahr oder falsch (besser, richtig oder unrichtig) sey, nicht willkürlich annehmen, und die Ueberzeugungskraft, welche ein richtiger Beweis hat, ihm nicht durch diese willkürliche Annahme erst geben. Daher ist es falsch, daß wir (wie uns Sextus beschuldigt) bei unserem Beweise schon voraussetzen, er wäre wahr oder richtig. Dieses zeigt sich vielmehr erst am Ende, nachdem wir ihn angehört haben, wenn wir uns durch ihn überzeugt fühlen. Wer also behaupten und darthun wollte, daß unser Beweis unrichtig sey, der müßte zeigen, daß er jenes Gefühl der Ueberzeugung nicht hervorgebracht habe. b) Adv. Log. L. II sect. 15 seq. sucht Sextus noch umständlicher zu erweisen, wie ganz unmöglich es sey, sich zu überzeugen, daß irgend etwas wahr sey. „Wenn Jemand behauptet, es gebe Wahrheiten: so stellt er diese Behauptung entweder ohne Beweis, oder mit einem Beweise auf. Wenn ohne Beweis: so muß es erlaubt seyn, auch die entgegengesetzte Behauptung, es gebe keine Wahrheiten, ohne Beweis aufzustellen. Wenn mit einem Beweise, so frage ich, ob mit einem falschen oder wahren? Wenn mit einem falschen, so taugt die ganze Behauptung nichts. Wenn mit einem wahren: so frage ich, woher er mir beweisen könne, daß sein Beweis wahr sey? Durch einen andern Beweis? — Aber da dieser abermals einen neuen fordern würde: so würde unser Geschäft niemals beendigt werden können.“ — Hier gebe ich Alles zu, bis auf die Antwort, welche auf die Frage: woher beweiset er mir, daß sein Beweis wahr sey? stillschweigend als die einzig mögliche angesehen wird: Durch einen neuen Beweis! — Statt dieser Antwort soll nämlich erwiedert werden: Daß ein Beweis wahr (oder richtig) sey, bedarf nicht eigends wieder erwiesen zu werden; sondern wofern er es ist, so fühlt sich der Leser durch ihn am Ende überzeugt, und um so inniger überzeugt, je öfter er ihn durchdenkt. Aus dieser Wirkung nun, nicht aber aus einem neuen Beweise schließt er, daß es ein richtiger Beweis gewesen.

---